

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren, Emittent und Garantin enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospektverstandenen werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die zivilrechtliche Verantwortung für die Zusammenfassung, einschließlich der Übersetzungen hiervon, obliegt ausschließlich denjenigen Personen, die diese erstellt haben, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt, um Anlegern bei der Prüfung der Frage, ob sie in die Wertpapiere investieren sollten, behilflich zu sein.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>[Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteil[t][en] die Emittentin [und die Garantin] [ihre] [generelle] [individuelle] Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts [während der Zeit seiner Gültigkeit/Angebotsfrist] für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Die Emittentin [und die Garantin] erteil[t][en] keine Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.]</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>[Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für [die folgende Angebotsfrist der Wertpapiere: [Angebotsfrist einfügen, für die die Zustimmung erteilt wird]] [die Gültigkeitsdauer des Basisprospekts].]</p> <p>[Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung	<p>[Die Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p> <p>[Die Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] zur Verwendung des</p>

	gebunden ist	Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.] Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.] [Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	[Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.] [Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]

B. EMITTENTIN [UND GARANTIN]

[B.1]	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (" UniCredit Bank ", die " Emittentin ") oder " HVB ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die HVB hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastrasse 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 42148 als Aktiengesellschaft eingetragen und nach deutschem Recht tätig ist.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Entwicklung an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die HVB ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar. Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der HVB für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017

	Finanzinformationen	endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017*</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>1.1.2017 – 31.12.2017</th> <th>1.1.2016 – 31.12.2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td>€1.517 Mio.</td> <td>€1.096 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€1.597 Mio.</td> <td>€297 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td> <td>€1.336 Mio.</td> <td>€157 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€1,66</td> <td>€0,19</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bilanzzahlen</td> <td>31.12.2017</td> <td>31.12.2016</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€299.060 Mio.</td> <td>€302.090 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€18.874 Mio.</td> <td>€20.420 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td> <td>31.12.2017</td> <td>31.12.2016</td> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)²⁾</td> <td>€16.639 Mio.</td> <td>€16.611 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)²⁾</td> <td>€16.639 Mio.</td> <td>€16.611 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€78.711 Mio.</td> <td>€81.575 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)^{2),3)}</td> <td>21,1%</td> <td>20,4%</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)^{2),3)}</td> <td>21,1%</td> <td>20,4%</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss.</p> <p>3) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	1.1.2017 – 31.12.2017	1.1.2016 – 31.12.2016	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€1.517 Mio.	€1.096 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€1.597 Mio.	€297 Mio.	Konzernüberschuss	€1.336 Mio.	€157 Mio.	Ergebnis je Aktie	€1,66	€0,19				Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016	Bilanzsumme	€299.060 Mio.	€302.090 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€18.874 Mio.	€20.420 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ²⁾	€16.639 Mio.	€16.611 Mio.	Kernkapital (Tier 1-Kapital) ²⁾	€16.639 Mio.	€16.611 Mio.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€78.711 Mio.	€81.575 Mio.	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{2),3)}	21,1%	20,4%	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{2),3)}	21,1%	20,4%
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	1.1.2017 – 31.12.2017	1.1.2016 – 31.12.2016																																																
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€1.517 Mio.	€1.096 Mio.																																																
Ergebnis vor Steuern	€1.597 Mio.	€297 Mio.																																																
Konzernüberschuss	€1.336 Mio.	€157 Mio.																																																
Ergebnis je Aktie	€1,66	€0,19																																																
Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016																																																
Bilanzsumme	€299.060 Mio.	€302.090 Mio.																																																
Bilanzielles Eigenkapital	€18.874 Mio.	€20.420 Mio.																																																
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ²⁾	€16.639 Mio.	€16.611 Mio.																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital) ²⁾	€16.639 Mio.	€16.611 Mio.																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€78.711 Mio.	€81.575 Mio.																																																
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{2),3)}	21,1%	20,4%																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{2),3)}	21,1%	20,4%																																																
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses (Geschäftsbericht 2017), ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.																																																

	dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	
	Beschreibung der wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Nicht anwendbar. Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der HVB, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe Element B.5 oben. Nicht anwendbar. Die HVB ist von keinem Unternehmen der HVB Group abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten	Die HVB bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Privatkundengeschäft und Vermögensverwaltung bietet die UniCredit Bank eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsgerechten Beratungsdienstleistungen durch allgemeine und spezialisierte Berater an.

		Die HVB Group ist weiterhin Kompetenzzentrum für die internationalen Märkte und das Investment-Banking der gesamten UniCredit. Zudem fungiert das Geschäftssegment Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungs-verhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank AG.]

[B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A. ([die " Emittentin " oder] " UniCredit International Luxembourg ").
B.2	Sitz/Rechtsform/geltendes Recht/Land der Gründung	Die UniCredit International Luxembourg ist eine Aktiengesellschaft (<i>société anonyme</i>), errichtet und tätig nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg, mit Sitz in Luxemburg.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzes Nr. 385 vom 1. September 1993 in der jeweils geänderten Fassung (das " Bankengesetz ") unter der Nummer 02008.1, (die " Gruppe " oder die " UniCredit-Gruppe ") ist eine starke gesamteuropäische Gruppe mit einem einfachen Commercial Banking-Modell und einer voll integrierten Corporate & Investment Bank, die ihrem breit gefächerten Stamm von 25 Millionen Kunden mit 6.137 Zweigniederlassungen ¹ und 96.423 Vollzeitmitarbeitern ² (zum 31. März 2017) ein einzigartiges Netzwerk in West-, Mittel- und Osteuropa bietet. Die UniCredit bietet lokale Expertise sowie eine internationale Reichweite und begleitet ihre Kunden weltweit, indem sie ihnen Zugang zu ihren 14 Kernmärkten und 18 weiteren Ländern weltweit ermöglicht. Das europäische Bankennetzwerk der UniCredit umfasst Italien, Deutschland, Österreich, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, die Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien, Russland, die Slowakei, Slowenien, Serbien und die Türkei.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar. Gewinnprognosen oder -schätzungen werden nicht erstellt.
B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Nicht anwendbar. Die Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.

¹ Anzahl der Zweigniederlassungen aus aufsichtsrechtlicher Sicht.

² Die Anzahl der Vollzeitmitarbeiter auf Gruppenebene zum 31. März 2017 ist ohne die Ukrainsbank (im 4. Quartal 2016 veräußert), Pioneer, Bank Pekao und Immo Holding, die nach IFRS 5 klassifiziert werden, sowie ohne Ocean Breeze und die Koç/YapiKredi-Gruppe (Türkei) ausgewiesen.

B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Gewinn- und Verlustrechnung</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält ausgewählte Finanzangaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit International Luxembourg für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016:</p> <table border="1" data-bbox="528 398 1479 891"> <thead> <tr> <th><i>in Mio. EUR</i></th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2017</th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operative Erträge, davon:</td> <td>18</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>- Zinsüberschuss</td> <td>16</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td>(16)</td> <td>(6)</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis</td> <td>2</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>2</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Überschuss/(Fehlbetrag)</td> <td>1</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bilanz</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Bilanzen der UniCredit International Luxembourg zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016:</p> <table border="1" data-bbox="528 1070 1479 1818"> <thead> <tr> <th><i>in Mio. EUR</i></th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2017</th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Summe der Aktiva</td> <td>3.557</td> <td>3.662</td> </tr> <tr> <td>Handelsaktiva</td> <td>6</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Kredite und Forderungen an Kunden</td> <td>967</td> <td>21</td> </tr> <tr> <td>Handelspassiva</td> <td>9</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Kundeneinlagen und verbriefte Verbindlichkeiten, davon:</td> <td>2.141</td> <td>2.635</td> </tr> <tr> <td>- Kundeneinlagen</td> <td>695</td> <td>1.226</td> </tr> <tr> <td>- verbriefte Verbindlichkeiten</td> <td>1.446</td> <td>1.410</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>294</td> <td>286</td> </tr> </tbody> </table>	<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2017	Jahr zum 31. Dezember 2016	Operative Erträge, davon:	18	11	- Zinsüberschuss	16	8	Verwaltungsaufwand	(16)	(6)	Ergebnis	2	5	Ergebnis vor Steuern	2	5	Überschuss/(Fehlbetrag)	1	4	<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2017	Jahr zum 31. Dezember 2016	Summe der Aktiva	3.557	3.662	Handelsaktiva	6	4	Kredite und Forderungen an Kunden	967	21	Handelspassiva	9	7	Kundeneinlagen und verbriefte Verbindlichkeiten, davon:	2.141	2.635	- Kundeneinlagen	695	1.226	- verbriefte Verbindlichkeiten	1.446	1.410	Eigenkapital	294	286
<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2017	Jahr zum 31. Dezember 2016																																																
Operative Erträge, davon:	18	11																																																
- Zinsüberschuss	16	8																																																
Verwaltungsaufwand	(16)	(6)																																																
Ergebnis	2	5																																																
Ergebnis vor Steuern	2	5																																																
Überschuss/(Fehlbetrag)	1	4																																																
<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2017	Jahr zum 31. Dezember 2016																																																
Summe der Aktiva	3.557	3.662																																																
Handelsaktiva	6	4																																																
Kredite und Forderungen an Kunden	967	21																																																
Handelspassiva	9	7																																																
Kundeneinlagen und verbriefte Verbindlichkeiten, davon:	2.141	2.635																																																
- Kundeneinlagen	695	1.226																																																
- verbriefte Verbindlichkeiten	1.446	1.410																																																
Eigenkapital	294	286																																																
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der UniCredit International Luxembourg gekommen.																																																

	veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	
	Beschreibung der wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Nicht anwendbar. Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der UniCredit International Luxembourg eingetreten (mit Ausnahme der Auswirkungen infolge der Übertragung des Anlageverwaltungsgeschäfts und des deutschen Versicherungsgeschäfts von der UniCredit Luxembourg S.A. mit Wirkung zum 1. Januar 2018: verwaltetes Vermögen EUR 335 Mio.).
B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin	Nicht anwendbar. Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.
B.14	Angaben zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe Element B.5 oben. Die UniCredit International Luxembourg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit und hält selbst wiederum 100 % der Aktien an der UniCredit Luxembourg Finance S.A., deren Hauptgeschäftszweck die Begebung von Wertpapieren am US-amerikanischen Markt im Rahmen eines von der UniCredit S.p.A. garantierten <i>Medium Term Note Programme</i> mit einem Volumen von USD 10 Mrd. ist.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit International Luxembourg ist im Bereich der Bank- und Finanzdienstleistungen tätig. Ihre Hauptgeschäftsfelder sind Tätigkeiten im Bereich Treasury (Geldmarkt, Repos, Zinsswaps, Devisengeschäfte), die Begebung von Einlagezertifikaten und strukturierten Anleihen, ausgewählte Anlagen für eigene Rechnung, Funktion als Referenzstruktur in Luxemburg für die strategischen Finanzierungsaktivitäten der UniCredit-Gruppe, Treasury-Dienstleistungen für institutionelle und Firmenkunden Private-Banking-Dienstleistungen, einschließlich Krediten und Versicherungstätigkeiten.

B.16	Beherrschende Aktionäre	Die UniCredit International Luxembourg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit.
B.18	Beschreibung der Garantie	Die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller von der UniCredit International Luxembourg zu zahlenden Beträge unter diesem Basisprospekt in Bezug auf die von der UniCredit International Luxembourg begebenen Wertpapiere sowie die zuverlässige und pünktliche Leistung und Erfüllung aller übrigen Vorschriften dieses Basisprospekts, die sie hinsichtlich der Wertpapiere zu leisten und zu erfüllen hat, wird unwiderruflich und – wie in der Garantie erklärt – bedingungslos durch die Garantin garantiert.
[B.19	Angaben über die Garantin	
B.19 B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin	UniCredit S.p.A. ([the " Guarantor " oder]" UniCredit ")
B.19 B.2	Sitz/Rechtsform/geltendes Recht/Land der Gründung	Die Garantin ist eine <i>Società per Azioni</i> , errichtet und tätig nach dem Recht der Republik Italien, mit Sitz in Piazza Gae Aulenti 3, Tower A, 20154 Mailand, Italien.
B.19 B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Garantin innerhalb dieser Gruppe	Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzes Nr. 385 vom 1. September 1993 in der jeweils geänderten Fassung (das " Bankengesetz ") unter der Nummer 02008.1 (die " Gruppe " oder die " UniCredit-Gruppe ") ist eine starke gesamteuropäische Gruppe mit einem einfachen Commercial Banking-Modell und einer voll integrierten Corporate & Investment Bank, die ihrem breit gefächerten Stamm von 25 Millionen Kunden mit 6.137 Zweigniederlassungen ³ und 96.423 Vollzeitarbeitnehmern ⁴ (zum 31. März 2017) ein einzigartiges Netzwerk in West-, Mittel- und Osteuropa bietet. Die UniCredit bietet lokale Expertise sowie eine internationale Reichweite und begleitet ihre Kunden weltweit, indem sie ihnen Zugang zu ihren 14 Kernmärkten und 18 weiteren Ländern weltweit ermöglicht. Das europäische Bankennetzwerk der UniCredit umfasst Italien, Deutschland, Österreich, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, die Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien, Russland, die Slowakei, Slowenien, Serbien und die Türkei.
B.19 B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar - Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.
B.19 B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Nicht anwendbar. Die Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.
B.19 B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Gewinn- und Verlustrechnung Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016:

³ Anzahl der Zweigniederlassungen aus aufsichtsrechtlicher Sicht.

⁴ Die Anzahl der Vollzeitmitarbeiter auf Gruppenebene zum 31. März 2017 ist ohne die Ukrsofsbank (im 4. Quartal 2016 veräußert), Pioneer, Bank Pekao und Immo Holding, die nach IFRS 5 klassifiziert werden, sowie ohne Ocean Breeze und die Koç/YapiKredi-Gruppe (Türkei) ausgewiesen.

<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2017 (*)	Jahr zum 31. Dezember 2016 (**)	Jahr zum 31. Dezember 2016 (***)
Operative Erträge, davon:	19.619	19.595	18.801
Zinsüberschuss	10.229	10.307	10.307
Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	638	844	844
Provisionsüberschuss	6.708	6.263	5.458
Verwaltungsaufwand	(11.350)	(12.453)	(12.453)
Operatives Ergebnis	8.268	7.143	6.348
Ergebnis vor Steuern	4.148	(10.183)	(10.978)
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	5.473	(11.790)	(11.790)
<p>(*) Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 wurden dem geprüften Konzernabschluss der UniCredit für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 entnommen, der von Deloitte & Touche S.p.A., dem Abschlussprüfer der UniCredit, geprüft wurde.</p> <p>(**) In der umgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2017 wurden die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2016 angepasst.</p> <p>(***) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2016".</p> <p>Die Angaben in dieser Tabelle sind der umgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.</p>			
<p>Bilanz</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften Bilanzen der UniCredit-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016:</p>			
<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2017 (*)	Jahr zum 31. Dezember 2016 (**)	
Summe der Aktiva	836.790	859.533	

		Handelsaktiva	74.686	87.467
		Kredite und Forderungen an Kunden, davon:	447.727	444.607
		- notleidende Kredite (***)	21.192	24.995
		Handelspassiva	55.784	68.361
		Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten, davon:	561.498	567.855
		- Kundeneinlagen	462.895	452.419
		- verbrieftete Verbindlichkeiten	98.603	155.436
		Eigenkapital	59.331	39.336
		<p>(*) Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 wurden dem geprüften Konzernabschluss der UniCredit für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 entnommen, der von Deloitte & Touche S.p.A., dem Abschlussprüfer der UniCredit, geprüft wurde.</p> <p>(**) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2016".</p> <p>(***) Der Umfang der ausfallgefährdeten Kredite entspricht im Wesentlichen dem Umfang der notleidenden Kredite nach der EBA-Definition.</p> <p>Die Angaben in dieser Tabelle sind der umgliederten Bilanz entnommen.</p>		
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Garantin seit dem Datum ihres letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2017 ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der UniCredit und der Gruppe gekommen.		
	Beschreibung der wesentlichen Veränderungen in der	Nicht abwendbar. In der Finanzlage oder der Handelsposition der UniCredit und der Gruppe sind seit dem 31. Dezember 2017 keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.		

	Finanzlage oder Handelsposition der Garantin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	
B.19 B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Garantin	Nicht anwendbar. Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Garantin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.
B.19 B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe Element B.19 B.5 oben. Die Garantin ist das Mutterunternehmen der UniCredit-Gruppe und hat neben ihren Bankgeschäften Richtlinien-, Governance- und Kontrollkompetenzen für die Bank-, Finanz- sowie die operativen Gesellschaften der Gruppe, die ihre Tochterunternehmer sind.
B.19 B.15	Haupttätigkeiten der Garantin	Als Bank, die Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben für die UniCredit-Gruppe gemäß Artikel 61 des Bankengesetzes erbringt, erteilt die Garantin im Rahmen der Ausübung dieser Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben den anderen Mitgliedern der Bankengruppe Anweisungen bezüglich der Erfüllung der von den Aufsichtsbehörden festgelegten Anforderungen, um die Stabilität der Gruppe zu gewährleisten.
B.19 B.16	Beherrschende Aktionäre	Nicht anwendbar. Weder einzelne natürliche noch juristische Personen beherrschen die Garantin im Sinne des Artikels 93 des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (das " Gesetz über Finanzdienstleistungen " – <i>Financial Services Act</i>) in der geltenden Fassung.]]

[B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	UniCredit S.p.A. ([die " Emittentin " oder] " UniCredit ")
B.2	Sitz/Rechtsform/geltendes Recht/Land der Gründung	UniCredit ist eine <i>Società per Azioni</i> , errichtet und tätig nach dem Recht der Republik Italien, mit Sitz in Piazza Gae Aulenti 3, Tower A, 20154 Mailand, Italien.
B.4b	Trendangaben	Entfällt. Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.
B.5	Beschreibung der Gruppe	Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzesdekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 in der jeweils geänderten Fassung (das Bankengesetz) unter der Nummer 02008.1, (die Gruppe oder die UniCredit-Gruppe) ist eine starke gesamteuropäische Gruppe mit einem einfachen Commercial Banking-Modell und einer voll integrierten Corporate & Investment Bank, die ihrem breit

		gefächerten Stamm von 25 Millionen Kunden mit 6.137 Zweigniederlassungen ⁵ und 96.423 Vollzeitmitarbeitern ⁶ (zum 31. März 2017) ein einzigartiges Netzwerk in West-, Mittel- und Osteuropa bietet. Die UniCredit bietet lokale Expertise sowie eine internationale Reichweite und begleitet ihre Kunden weltweit, indem sie ihnen Zugang zu ihren 14 Kernmärkten und 18 weiteren Ländern weltweit ermöglicht. Das europäische Bankennetzwerk der UniCredit umfasst Italien, Deutschland, Österreich, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, die Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien, Russland, die Slowakei, Slowenien, Serbien und die Türkei.																																				
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar - Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.																																				
B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Nicht anwendbar. Die Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.																																				
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Gewinn- und Verlustrechnung</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016:</p>																																				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th><i>in Mio. EUR</i></th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2017 (*)</th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2016 (**)</th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2016 (***)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operative Erträge, davon:</td> <td>19.619</td> <td>19.595</td> <td>8.801</td> </tr> <tr> <td>- Zinsüberschuss</td> <td>10.229</td> <td>10.307</td> <td>0.307</td> </tr> <tr> <td>- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen</td> <td>638</td> <td>844</td> <td>44</td> </tr> <tr> <td>- Provisionsüberschuss</td> <td>6.708</td> <td>6.263</td> <td>.458</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td>(11.350)</td> <td>(12.453)</td> <td>(12.453)</td> </tr> <tr> <td>Operatives Ergebnis</td> <td>8.268</td> <td>7.143</td> <td>.348</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>4.148</td> <td>(10.183)</td> <td>10.978)</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss/</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2017 (*)	Jahr zum 31. Dezember 2016 (**)	Jahr zum 31. Dezember 2016 (***)	Operative Erträge, davon:	19.619	19.595	8.801	- Zinsüberschuss	10.229	10.307	0.307	- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	638	844	44	- Provisionsüberschuss	6.708	6.263	.458	Verwaltungsaufwand	(11.350)	(12.453)	(12.453)	Operatives Ergebnis	8.268	7.143	.348	Ergebnis vor Steuern	4.148	(10.183)	10.978)	Konzernüberschuss/			
<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2017 (*)	Jahr zum 31. Dezember 2016 (**)	Jahr zum 31. Dezember 2016 (***)																																			
Operative Erträge, davon:	19.619	19.595	8.801																																			
- Zinsüberschuss	10.229	10.307	0.307																																			
- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	638	844	44																																			
- Provisionsüberschuss	6.708	6.263	.458																																			
Verwaltungsaufwand	(11.350)	(12.453)	(12.453)																																			
Operatives Ergebnis	8.268	7.143	.348																																			
Ergebnis vor Steuern	4.148	(10.183)	10.978)																																			
Konzernüberschuss/																																						

⁵ Anzahl der Zweigniederlassungen aus aufsichtsrechtlicher Sicht.

⁶ Die Anzahl der Vollzeitmitarbeiter auf Gruppenebene zum 31. März 2017 ist ohne die Ukrsofsbank (im 4. Quartal 2016 veräußert), Pioneer, Bank Pekao und Immo Holding, die nach IFRS 5 klassifiziert werden, sowie ohne Ocean Breeze und die Koç/YapıKredi-Gruppe (Türkei) ausgewiesen.

		(-fehlbetrag)	5.473	(11.790)	11.790)																														
		<p>(*) Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 wurden dem geprüften Konzernabschluss der UniCredit für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 entnommen, der von Deloitte & Touche S.p.A., dem Abschlussprüfer der UniCredit, geprüft wurde.</p> <p>(**) In der umgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2017 wurden die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2016 angepasst.</p> <p>(***) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2016".</p> <p>Die Angaben in dieser Tabelle sind der umgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.</p>																																	
		<p>Bilanz</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften Bilanzen der UniCredit-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016:</p>																																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th><i>in Mio. EUR</i></th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2017 (*)</th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2016 (**)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Summe der Aktiva</td> <td>836.790</td> <td>859.533</td> </tr> <tr> <td>Handelsaktiva</td> <td>74.686</td> <td>87.467</td> </tr> <tr> <td>Kredite und Forderungen an Kunden, davon:</td> <td>447.727</td> <td>444.607</td> </tr> <tr> <td>- notleidende Kredite (***)</td> <td>21.192</td> <td>24.995</td> </tr> <tr> <td>Handelspassiva</td> <td>55.784</td> <td>68.361</td> </tr> <tr> <td>Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten, davon:</td> <td>561.498</td> <td>567.855</td> </tr> <tr> <td>- Kundeneinlagen</td> <td>462.895</td> <td>452.419</td> </tr> <tr> <td>- verbrieftete Verbindlichkeiten</td> <td>98.603</td> <td>155.436</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>59.331</td> <td>39.336</td> </tr> </tbody> </table>				<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2017 (*)	Jahr zum 31. Dezember 2016 (**)	Summe der Aktiva	836.790	859.533	Handelsaktiva	74.686	87.467	Kredite und Forderungen an Kunden, davon:	447.727	444.607	- notleidende Kredite (***)	21.192	24.995	Handelspassiva	55.784	68.361	Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten, davon:	561.498	567.855	- Kundeneinlagen	462.895	452.419	- verbrieftete Verbindlichkeiten	98.603	155.436	Eigenkapital	59.331	39.336
<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2017 (*)	Jahr zum 31. Dezember 2016 (**)																																	
Summe der Aktiva	836.790	859.533																																	
Handelsaktiva	74.686	87.467																																	
Kredite und Forderungen an Kunden, davon:	447.727	444.607																																	
- notleidende Kredite (***)	21.192	24.995																																	
Handelspassiva	55.784	68.361																																	
Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten, davon:	561.498	567.855																																	
- Kundeneinlagen	462.895	452.419																																	
- verbrieftete Verbindlichkeiten	98.603	155.436																																	
Eigenkapital	59.331	39.336																																	
		<p>(*) Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 wurden dem geprüften Konzernabschluss der UniCredit für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 entnommen, der von Deloitte & Touche S.p.A., dem Abschlussprüfer der UniCredit, geprüft wurde.</p> <p>(**) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2016".</p> <p>(***) Der Umfang der ausfallgefährdeten Kredite entspricht im Wesentlichen dem Umfang der notleidenden Kredite nach der EBA-Definition.</p> <p>Die Angaben in dieser Tabelle sind der umgegliederten Bilanz entnommen.</p>																																	
	Erklärung, dass	Seit dem 31. Dezember 2017 ist es zu keinen wesentlichen negativen																																	

	keine wesentlichen Veränderungen oder wesentlichen Verschlechterungen eingetreten sind	Veränderungen der Aussichten der UniCredit und der Gruppe gekommen.
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Nicht abwendbar. In der Finanzlage oder der Handelsposition der UniCredit und der Gruppe sind seit dem 31. Dezember 2017 keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.
B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin	Nicht anwendbar. Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe Element B.19 B.5 oben. UniCredit ist das Mutterunternehmen der UniCredit-Gruppe und hat neben ihren Bankgeschäften Richtlinien-, Governance- und Kontrollkompetenzen für die Bank-, Finanz- sowie die operativen Gesellschaften der Gruppe, die ihre Tochterunternehmer sind.
B.15	Haupttätigkeiten	Als Bank, die Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben für die UniCredit-Gruppe gemäß Artikel 61 des Bankengesetzes erbringt, erteilt die UniCredit im Rahmen der Ausübung dieser Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben den anderen Mitgliedern der Bankengruppe Anweisungen bezüglich der Erfüllung der von den Aufsichtsbehörden festgelegten Anforderungen, um die Stabilität der Gruppe zu gewährleisten.
B.16	Beherrschende Aktionäre	Nicht anwendbar. Weder einzelne natürliche noch juristische Personen beherrschen die Emittentin im Sinne des Artikels 93 des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (das " Gesetz über Finanzdienstleistungen " – <i>Financial Services Act</i>) in der geltenden Fassung.]

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der angebotenen und/oder zum Handel zugelassenen Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	[Garant Wertpapiere] [All Time High Garant Wertpapiere] [FX Upside Garant Wertpapiere] [FX Downside Garant Wertpapiere] [Garant Cliquet Wertpapiere] [Garant Cash Collect Wertpapiere] [Garant Performance Cliquet Wertpapiere] [Garant Digital Cash Collect Wertpapiere] [Garant Performance Cash Collect Wertpapiere] [Garant Digital Coupon Wertpapiere][Garant Digital Cliquet Wertpapiere] [Performance Telescope Wertpapiere] [Garant Telescope Wertpapiere] [Garant Coupon Geoscope Wertpapiere] [Twin-Win Garant Wertpapiere] [Win-Win Garant Wertpapiere] [Icarus Garant Wertpapiere] [Geoscope Wertpapiere] [Garant Basket
-----	---	--

		<p>Wertpapiere] [Garant Rainbow Wertpapiere] [FX Upside Garant Basket Wertpapiere] [FX Downside Garant Basket Wertpapiere] [Proxy FX Upside Garant Basket Wertpapiere] [Proxy FX Downside Garant Basket Wertpapiere] [Garant Performance Telescope Basket Wertpapiere] [Auf Target Vol Basket Strategies bezogene Wertpapiere] [Auf Target Vol Strategies with Locally Floored/Capped Asian Out bezogene Wertpapiere] [Auf Basket Target Vol Strategies with Locally Floored/Capped Asian Out bezogene Wertpapiere][Garant Digital Cash Collect Memory Wertpapiere]</p> <p>"Nennbetrag" ist [einfügen].⁷</p> <p>["Gesamtnennbetrag"] ist [einfügen].]</p> <p>Die Wertpapiere werden als [Schuldverschreibungen] [Zertifikate] mit einem Nennbetrag begeben.</p> <p>["Schuldverschreibungen"] ["Zertifikate"] sind Inhaberschuldverschreibungen (gemäß § 793 BGB).]</p> <p>["Schuldverschreibungen"] ["Zertifikate"] sind Schuldverschreibungen als dematerialisierte Namenspapiere gemäß Italienischem Konsolidiertem Finanzgesetz (<i>Testo Unico della Finanza</i>).]</p> <p>[Die Wertpapiere werden durch eine Dauerglobalurkunde ohne Zinskupon verbrieft.]</p> <p>[Die Wertpapiere werden anfänglich durch eine vorläufige Globalurkunde ohne Zinskupon verbrieft, die durch eine Dauerglobalurkunde ohne Zinskupon ersetzt werden kann.]</p> <p>[Die Wertpapiere werden durch Bucheinträge erfasst.]</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>[Die ISIN (International Securities Identification Number)] [Die WKN (Wertpapierkennnummer)] [Der Common Code] ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in [einfügen] (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>[Die Wertpapiere werden nicht verzinst.]</p> <p><i>[Produkttyp 1 und 2: Im Fall von Garant Wertpapieren und All Time High Garant Wertpapieren mit festem Zinssatz gilt Folgendes:</i></p> <p>Zinssatz</p> <p>[Die Wertpapiere werden [zu einem festen Zinssatz] [zu dem jeweiligen Zinssatz] verzinst.]</p>

⁷ Bei den von der UniCredit Bank AG und der UniCredit S.p.A. ausgegebenen Wertpapieren darf der Nennbetrag nicht unter EUR 1.000 betragen. Bei den von der UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A. ausgegebenen Wertpapieren darf der Nennbetrag nicht unter EUR 100.000 betragen.

	<p>Der "Zinssatz" für [jede] [die jeweilige] Zinsperiode ist in der Tabelle im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.]</p> <p>[Der "Verzinsungsbeginn" ist in der Tabelle im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.]</p> <p>[[Der][Die] "Zinszahlungstag[e]" [ist] [sind] [in der Tabelle im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben][<i>jeweils Tag und Monat(e) einfügen</i>] eines jeden Jahres][der Erste Zinszahlungstag und jeder Tag, der jeweils [<i>Anzahl von Monaten einfügen</i>] Monat[e] nach dem Ersten Zinszahlungstag bzw. dem vorausgehenden Zinszahlungstag liegt. Der letzte Zinszahlungstag ist das Verzinsungsende. Der Erste Zinszahlungstag und das Verzinsungsende sind in der Tabelle im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben].]</p> <p>[Zinszahlungstage werden möglicherweise verschoben.]]</p> <p><u>[Produkttyp 1, 10, 15-17 und 30: Im Fall von Garant Wertpapieren, Garant Digital Cash Collect Wertpapieren, Garant Digital Cash Collect Memory Wertpapieren, Twin-Win Garant Wertpapieren, Win-Win Garant Wertpapieren und Icarus Garant Wertpapieren mit einem unbedingten Zusätzlichen Betrag gilt Folgendes:</u></p> <p>Die Wertpapierinhaber können an dem jeweiligen, im Anhang dieser Zusammenfassung angegebenen Zahltag für den Zusätzlichen [Unbedingten] Betrag (l) die Zahlung des jeweiligen, in C.15 angegebenen Zusätzlichen [Unbedingten] Betrags (l) verlangen.</p> <p><u>[Produkttyp 5-14, 18, 25 und 30: Im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren, Garant Cash Collect Wertpapieren, Garant Performance Cliquet Wertpapieren, Garant Digital Cash Collect Wertpapieren, Garant Digital Cash Collect Memory Wertpapieren, Garant Performance Cash Collect Wertpapieren, Garant Digital Coupon Wertpapieren, Garant Digital Cliquet Wertpapieren, Performance Telescope Wertpapieren, Garant Telescope Wertpapieren, Garant Coupon Geoscope Wertpapieren, Geoscope Wertpapieren und Garant Performance Telescope Basket Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>[Bei Eintritt eines Ertragszahlungsereignisses (wie in C.15) angegeben)] [können die][Die] Wertpapierinhaber [können] an dem im Anhang dieser Zusammenfassung angegebenen Zahltag für den Zusätzlichen [Unbedingten] Betrag (k) die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen [Unbedingten] Betrags (k) (wie in C.15 angegeben) verlangen.]</p> <p><u>[Produkttyp 1-4 und 7-29: Im Fall von Garant Wertpapieren, All Time High Garant Wertpapieren, FX Upside Garant Wertpapieren, FX Downside Garant Wertpapieren, Garant Performance Cliquet Wertpapieren, Garant Digital Cash Collect Wertpapieren, Garant Performance Cash Collect Wertpapieren, Garant Digital Coupon Wertpapieren, Garant Digital Cliquet Wertpapieren, Performance Telescope Wertpapieren, Garant Telescope Wertpapieren, Garant Coupon Geoscope Wertpapieren, Twin-Win Garant Wertpapieren, Win-Win Garant Wertpapieren, Icarus Garant Wertpapieren, Geoscope Wertpapieren, Garant Basket Wertpapieren, Garant Rainbow Wertpapieren, FX Upside Garant Basket Wertpapieren, FX Downside Garant Basket Wertpapieren, Proxy FX Upside Garant Basket Wertpapieren, Proxy FX Downside Garant Basket</u></p>
--	---

		<p><u>Wertpapieren, Garant Performance Telescope Basket Wertpapieren, Auf Basket Target Vol Strategies bezogenen Wertpapieren, Auf Target Vol Strategies with Locally Floored/Capped Asian Out bezogenen Wertpapieren und Auf Basket Target Vol Strategies with Locally Floored/Capped Asian Out bezogenen Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Die Wertpapierinhaber können am Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.15 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.16 definiert) verlangen.]</p> <p><u>[Produkttyp 5, 6, 10, 11, 13 und 14: Im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren, Garant Cash Collect Wertpapieren, Garant Digital Coupon Wertpapieren, Garant Digital Cliquet Wertpapieren, Garant Telescope Wertpapieren und Garant Coupon Geoscope Wertpapieren gilt Folgendes:</u> Die Wertpapierinhaber können am Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.15 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.16 definiert) verlangen, der dem im Anhang dieser Zusammenfassung angegebenen Mindestbetrag entspricht. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]</p>
		<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen [deutschem Recht][italienischem Recht].</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>[Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p>[Die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin [bzw. der Garantin], und stehen (vorbehaltlich von Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben) (auch vorbehaltlich von Bail-In Instrumenten nach italienischem Recht) im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten, gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin [bzw. der Garantin] (ausgenommen etwaige Verbindlichkeiten, die den nicht nachrangigen Schuldverschreibungen von Zeit zu Zeit im Rang nachstehen (einschließlich nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldverschreibungen und sonstiger Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes den nicht nachrangigen Schuldverschreibungen nach dem Emissionstag im Rang nachstehen können)), und sind im Fall der nicht nachrangigen Schuldverschreibungen untereinander gleichrangig und ohne Vorrang untereinander.]</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Die Emittentin ist [zur Umwandlung der Wertpapiere oder] zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	[Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an den folgenden geregelten oder anderen gleichwertigen Märkten: <i>[Maßgebliche(n) geregelte(n) oder andere(n) gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen]</i> [wurde] [wird] [mit Wirkung zum <i>[Voraussichtlichen Tag einfügen]</i>]]

		<p>beantragt.] [Der erste [Handelstag][Tag der Börsennotierung] wird im Zulassungsbescheid angegeben, der von [Maßgebliche(n) geregelte(n) oder andere(n) gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen] veröffentlicht wird.]</p> <p>[Die Wertpapiere sind bereits zum Handel an den folgenden geregelten oder anderen gleichwertigen Märkten zugelassen: [Maßgebliche(n) geregelte(n) Markt/Märkte oder andere(n) gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen].]</p> <p>[Nach Kenntnis der Emittentin werden Wertpapiere derselben Gattung bereits an den folgenden geregelten oder anderen gleichwertigen Märkten angeboten oder zum Handel zugelassen: [Maßgebliche(n) geregelte(n) oder andere(n) gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen].]</p> <p>[Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder anderen gleichwertigen Markt beantragt [und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt].]</p> <p>[[Jedoch] [Zusätzlich] [wird][wurde] die Zulassung [zur Börsennotierung][zum Handel] mit Wirkung zum [Voraussichtlichen Tag einfügen] an den folgenden unregulierten [Märkten][Multilateralen Handelssystemen (MTF)][Handelsplätzen] beantragt: [Maßgebliche(n) Markt/Märkte, MTF(s) oder Handelsplatz/Handelsplätze einfügen].]</p> <p>[[Jedoch werden die Wertpapiere] [Die Wertpapiere werden] bereits an den folgenden unregulierten [Märkten][Multilateralen Handelssystemen (MTF)][Handelsplätzen] [notiert][gehandelt]: [Maßgebliche(n) Markt/Märkte, MTF(s) oder Handelsplatz/Handelsplätze einfügen].]</p> <p>[[Der][Die][Das] [Name des Market Maker einfügen] (der "Market Maker") verpflichtet sich [, mit der Stellung von Geld- und Briefkursen] nach Maßgabe der Market-Making-Bestimmungen des [Maßgebliche(n) unregulierten(n) Markt/Märkte, MTF(s) oder Handelsplatz/Handelsplätze einfügen], an dem die Wertpapiere voraussichtlich [notiert][gehandelt] werden, dafür Sorge zu tragen, dass ein liquider Markt besteht. [Die Verpflichtungen des Market Maker werden durch die Vorschriften [des von [Maßgebliche(n) unregulierten(n) Markt/Märkte, MTF(s) oder Handelsplatz/Handelsplätze einfügen] organisierten und verwalteten Marktes und die betreffenden Anweisungen in Bezug auf diese Regeln geregelt][der Borsa Italiana SeDeX MTF][der EuroTLX SIM S.p.A.][Maßgeblichen unregulierten Markt, MTF oder Handelsplatz einfügen]. [Darüber hinaus verpflichtet sich der Market Maker, unter normalen Marktbedingungen einen Spread zwischen Geld- und Briefkursen von höchstens [Prozentsatz einfügen] % anzuwenden.]]</p>
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p><u>[Produkttyp 1: Im Fall von Garant Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.</p> <p>Die Rückzahlung zum Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus R</p>

(final) (wie in C.19 definiert) und R (initial) (wie in C.19 definiert). Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an der auf den Basispreis bezogenen Kursentwicklung des Basiswerts. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] *[Bei Garant Cap Wertpapieren einfügen:* Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag [(wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben)] beschränkt.]

Zum Finalen Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" einem Betrag in der Festgelegten Währung, der dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und dem Basispreis entspricht.

[Das Wechselkursrisiko für den Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen (Quanto).] [Das Wechselkursrisiko für den Wertpapierinhaber ist nicht ausgeschlossen (Compo).]

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag *[bei Garant Cap Wertpapieren einfügen:* und nicht größer als der Höchstbetrag.]]

[Produkttyp 2: Im Fall von All Time High Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während ihrer Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 angegeben) ab. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt in der Regel der Wert der Wertpapiere. Sinkt der Kurs des Basiswerts, sinkt in der Regel der Wert der Wertpapiere.

Die Rückzahlung zum Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) erfolgt auf Grundlage i) der Kursentwicklung des Basiswerts in Bezug auf den Basispreis, gemäß dem Partizipationsfaktor oder ii) der Besten Kursentwicklung des Basiswerts gemäß dem Partizipationsfaktor_{best} in Bezug auf den Basispreis_{best}, je nachdem, welcher dieser beiden Beträge höher ist. Der Wertpapierinhaber profitiert von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts in Bezug auf den Basispreis bzw. Basispreis_{best}. Der Wertpapierinhaber erhält mindestens den Mindestbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben). *[Im Fall von All Time High Garant Wertpapieren, bei denen der Mindestbetrag unter dem Nennbetrag liegt, gilt Folgendes:* Der Mindestbetrag liegt unter dem Nennbetrag.] *[Im Fall von All Time High Garant Cap Wertpapieren einfügen:* Der Rückzahlungsbetrag übersteigt keinesfalls den Höchstbetrag [(wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben)].]

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist [, unter Berücksichtigung des Referenzpreisanpassungsfaktors (wie in C.19 angegeben),] der Quotient aus R (final) (wie in C.19 angegeben) als Zähler und R (initial) (wie in C.19 angegeben) [(dem Referenzpreis am Anfänglichen Beobachtungstag)][(dem gleichgewichteten Durchschnitt (arithmetischer Durchschnitt) der Referenzpreise (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben), der an den Anfänglichen Beobachtungstagen bestimmt wird,)][(dem höchsten Referenzpreis während der Best-out-Periode)][(dem niedrigsten

Referenzpreis während der Worst-in-Periode)] als Nenner.

Die Beste Kursentwicklung des Basiswerts ist der Quotient aus $R_{(final)_{best}}$ (wie in C.19 angegeben) als Zähler und $R_{(initial)}$ als Nenner.

Rückzahlung

Die Wertpapiere werden am Finalen Rückzahlungstermin zum wie folgt bestimmten Rückzahlungsbetrag (der "**Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt:

Rückzahlungsbetrag = Nennbetrag x (Floor Level + Max(Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis); Partizipationsfaktor_{best} x Beste Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis_{best}) [wie anhand eines Wechselkurses umgerechnet (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben)]). Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag [*Im Fall von All Time High Garant Cap Wertpapieren gilt Folgendes:* und nicht größer als der Höchstbetrag].

Der Floor Level, der Partizipationsfaktor, der Partizipationsfaktor_{best}, der Basispreis und der Basispreis_{best} sind im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.]

[Produkttyp 3: Im Fall von FX Upside Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs eines Wechselkurses als Basiswert (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Rückzahlung zum Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von einem steigenden Wechselkurs profitiert. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] [*Bei FX Upside Garant Cap Wertpapieren einfügen:* Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) beschränkt].

Zum Finalen Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen $R_{(final)}$ (wie in C.19 definiert) und dem Basispreis (als Zähler) und (ii) [$R_{(final)}$] [dem Basispreis] (als Nenner).] [Der Basispreis ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.] [Basispreis bezeichnet $R_{(initial)}$ (wie in C.19 definiert) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben ist.]

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [*bei FX Upside Garant Cap Wertpapieren einfügen:* und nicht größer als der Höchstbetrag].]

[Produkttyp 4: Im Fall von FX Downside Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs eines Wechselkurses als Basiswert (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts fällt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Die Rückzahlung zum Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von einem sinkenden Wechselkurs profitiert. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] [Bei FX Downside Garant Cap Wertpapieren einfügen: Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]

Zum Finalen Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen dem Basispreis und R (final) (wie in C.19 definiert) (als Zähler) und (ii) [R (final)] [dem Basispreis] (als Nenner).] [Der Basispreis ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben] [Basispreis bezeichnet R (initial) (wie in C.19 definiert) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben ist] [R (initial) ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben].

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [bei FX Downside Garant Cap Wertpapieren einfügen: und nicht größer als der Höchstbetrag].]

[Produkttyp 5: Im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

[Im Fall einer positiven Kursentwicklung des Basiswerts (k) erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an dem Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k).]

[Die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an dem Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k).] Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) in Bezug auf Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben). Kursentwicklung des Basiswerts (k) bezeichnet $(R(k) - R(k-1)) / R(k-1)$. R (k) und R (k-1) sind in C.19 definiert.]

[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der

Referenzpreis (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) am Beobachtungstag (k) größer als der Referenzpreis am vorausgegangenen Beobachtungstag (k-1) ist.]

Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Kursentwicklung des Basiswerts (k) in Bezug auf Beobachtungstag (k). [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]]

[Produkttyp 6: Im Fall von Garant Cash Collect Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

[Im Fall einer positiven Kursentwicklung des Basiswerts (k) erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an dem Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k).] [Die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an dem Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k).] Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) in Bezug auf Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) am Beobachtungstag (k) größer als der Basispreis (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ist.]

Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der auf den Basispreis bezogenen Kursentwicklung des Basiswerts (k) in Bezug auf Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben). Kursentwicklung des Basiswerts (k) bezeichnet $(R(k) - \text{Basispreis}) / R(\text{initial})$. $R(k)$ und $R(\text{initial})$ sind in C.19 definiert. [Der Basispreis ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben] [Basispreis bezeichnet Strike Level $\times R(\text{initial})$, wobei der Strike Level im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben ist.] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]]

[Produkttyp 7: Im Fall von Garant Performance Cliquet Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Rückzahlung am Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Darüber hinaus erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k). Der Zusätzliche Betrag (k) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) ab. Kursentwicklung des Basiswerts (k) bezeichnet $(R(k) - R(k-1)) / R(k-1)$. R (k) und R (k-1) sind in C.19 definiert. Der Wertpapierinhaber partizipiert in Bezug auf den Zusätzlichen Betrag (k) entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) in Bezug auf Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und in Bezug auf den Rückzahlungsbetrag entsprechend dem Finalen Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und dem Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert). Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] [*Bei Garant Cap Performance Cliquet Wertpapieren einfügen:* Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]

Zusätzlicher Betrag

[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) am Beobachtungstag (k) größer als der Referenzpreis am vorausgegangenen Beobachtungstag (k-1) ist.]

Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Kursentwicklung des Basiswerts (k) in Bezug auf Beobachtungstag (k). Die Kursentwicklung des Basiswerts (k) entspricht dem Quotienten aus dem Referenzpreis am Beobachtungstag (k) als Zähler und dem Referenzpreis am unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag als Nenner (wobei am ersten Beobachtungstag (k=1) die Kursentwicklung zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und dem ersten Beobachtungstag (k) maßgeblich ist). [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

Rückzahlungsbetrag

Zum Finalen Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Finalen Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht der Differenz aus (i) dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) (wie in C.19 definiert) als Nenner und (ii) dem Basispreis (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben). Der

Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [bei Garant Cap Performance Cliquet Wertpapieren einfügen: und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 8: Im Fall von Garant Digital Cash Collect Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Rückzahlung am Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts bezogen auf die Barriere (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ab. Darüber hinaus wird der entsprechende Zusätzliche [Bedingte] Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an den Zahltagen für den Zusätzlichen [Bedingten] Betrag (k) gezahlt, wenn R (k) größer als der Basispreis ist oder diesem entspricht. R (k) wie in C.19 definiert. [Im Fall von Garant Digital Cash Collect mit Lock-in gilt Folgendes: Darüber hinaus wird an allen Zahltagen für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (k) nach diesem Zahltag für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (k) der entsprechende Zusätzliche Bedingte Betrag (k) gezahlt unabhängig davon ob R (k) größer als der Basispreis ist oder diesem entspricht.]

[Der entsprechende Zusätzliche Unbedingte Betrag (l) wird [darüber hinaus] an dem entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Unbedingten Betrag (l) gezahlt.]

Rückzahlungsbetrag

Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" zum Finalen Rückzahlungstermin dem Nennbetrag.

Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" zum Finalen Rückzahlungstermin dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Finalen Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht der Differenz aus (i) dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) (wie in C.19 definiert) als Nenner und (ii) dem Finalen Strike Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Ein Barriereereignis tritt ein, wenn R (final) unter die Barriere sinkt. [Die Barriere ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.] [Barriere bezeichnet Barriestand \times R (initial), wobei der Barriestand im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben ist.]]

[Produkttyp 9: Im Fall von Garant Performance Cash Collect Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt,

bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Rückzahlung am Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Darüber hinaus erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k). Der Zusätzliche Betrag (k) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) ab. Kursentwicklung des Basiswerts (k) bezeichnet $(R(k) - \text{Basispreis}) / (R(\text{initial}))$. $R(k)$ und $R(\text{initial})$ sind in C.19 definiert. Der Wertpapierinhaber partizipiert in Bezug auf den Zusätzlichen Betrag (k) entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) in Bezug auf den Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben). Die Kursentwicklung des Basiswerts (k) entspricht dem Quotienten aus dem Referenzpreis am Beobachtungstag (k) als Zähler und dem Referenzpreis am Anfänglichen Beobachtungstag als Nenner (der Anfängliche Beobachtungstag ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben). Der Wertpapierinhaber partizipiert in Bezug auf den Rückzahlungsbetrag entsprechend dem Finalen Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag und dem Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert). Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] [*Bei Garant Cap Performance Cash Collect Wertpapieren einfügen:* Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]

Zusätzlicher Betrag

[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) am Beobachtungstag (k) größer als der Basispreis ist.]

Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der auf den Basispreis bezogenen Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag und dem jeweiligen Beobachtungstag (k). [Der Basispreis ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben] [Basispreis bezeichnet Strike Level $\times R(\text{initial})$, wobei der Strike Level im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben ist] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

Rückzahlungsbetrag

Zum Finalen Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Finalen Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht der Differenz aus (i) dem Quotienten aus R

(final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) als Nenner und (ii) dem Finalen Strike Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [*bei Garant Cap Performance Cash Collect Wertpapieren einfügen:* und nicht größer als der Höchstbetrag].]

[Produkttyp 10: Im Fall von Garant Digital Coupon Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Zahlung eines Zusätzlichen [Bedingten] Betrags (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) erfolgt am Zahltag für den Zusätzlichen [Bedingten] Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben), wenn der Referenzpreis (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) am Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) größer als der Basispreis ist oder diesem entspricht. [Der Basispreis ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.] [Basispreis bezeichnet Strike Level x R (initial) (wie in C.19 definiert), wobei der Strike Level im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben ist.]

[Ist R (k) kleiner als der Basispreis, wird kein Zusätzlicher Betrag (k) am Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) gezahlt. R (k) ist in C.19 definiert.]

[Produkttyp 11: Im Fall von Garant Digital Cliquet Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) erfolgt am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben), wenn R(k) (wie in C.19 definiert) größer als der Basispreis (k-1) ist oder diesem entspricht. Basispreis (k-1) bezeichnet Strike Level x R (k-1) (wie in C.19 definiert), wobei der Strike Level im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben ist.

Ist R (k) kleiner als der Basispreis(k-1), wird kein Zusätzlicher Betrag (k) an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) gezahlt. R (k) und R (k-1) sind in C.19 definiert.]

[Produkttyp 12: Im Fall von Performance Telescope Wertpapieren Folgendes einfügen:

Bei Performance Telescope Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere, deren Rückzahlung am Finalen Rückzahlungstermin von der Kursentwicklung des Basiswerts abhängt. Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Quotient aus R (final) (wie in C.19 angegeben) als Zähler und R (initial) (wie in C.19 angegeben) als Nenner.

Der Wertpapierinhaber erhält mindestens eine festgelegte Mindestrückzahlung. [*Im Fall von Performance Telescope*

Wertpapieren mit einem unter dem Nennbetrag liegenden Mindestbetrag gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag ist kleiner als der Nennbetrag.] [Im Fall von Performance Telescope Wertpapieren mit einem Mindestbetrag und einem Cap gilt Folgendes: Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]

Des Weiteren erfolgt [bei Eintritt eines Ertragszahlungsereignisses] am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k), dessen Höhe von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) abhängt, wobei der Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt wird. Die Kursentwicklung des Basiswerts (k) entspricht der Differenz zwischen (i) dem Quotienten aus R (k) als Zähler und R (initial) als Nenner und (ii) dem Strike Level dividiert durch D (k). D (k) und der Strike Level sind im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben. R (k) bezeichnet den Referenzpreis am jeweiligen Beobachtungstag (k).

Zusätzlicher Betrag

[Tritt an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis ein, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

"Ertragszahlungsereignis" bedeutet, dass R (k), wie an dem jeweiligen Beobachtungstag (k) festgelegt, größer als der Basispreis ist. [Der Basispreis ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.] [Basispreis bezeichnet Strike Level x R (initial), wobei der Strike Level im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben ist].]

[Die Zahlung des entsprechenden Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

Der "Zusätzliche Betrag (k)" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k).

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der jeweilige Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

Rückzahlung

Die Wertpapiere werden am Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) zum Rückzahlungsbetrag (der "Rückzahlungsbetrag") zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Finaler Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts - Finaler Strike Level)). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [Im Fall von Performance Telescope Wertpapieren mit einem Mindestbetrag und einem Cap gilt Folgendes: und nicht größer als der Höchstbetrag].

Der Floor Level, der Finale Partizipationsfaktor, der Finale Strike Level[,] [und] der Mindestbetrag [und der Höchstbetrag] sind im

Anhang dieser Zusammenfassung angegeben. [Höchstbetrag bezeichnet *[einfügen]*.]

[Produkttyp 13: Im Fall von Garant Telescope Wertpapieren einfügen:

Bei Garant Telescope Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) abhängt, wobei der Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und der jeweilige Wert D (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden. Die "**Kursentwicklung des Basiswerts (k)**" entspricht der Differenz zwischen (i) dem Quotienten aus R (k) als Zähler und R (initial) (wie in C.19 definiert) als Nenner und (ii) dem Strike Level, dividiert durch D (k).

[Tritt an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis ein, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).

"**Ertragszahlungsereignis**" bedeutet, dass R (k), wie an dem jeweiligen Beobachtungstag (k) festgelegt, größer als der Basispreis ist. [Der Basispreis ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.] [Basispreis bezeichnet Strike Level x R (initial), wobei der Strike Level im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben ist.] R (k) bezeichnet den Referenzpreis am jeweiligen Beobachtungstag (k).]

[Die Zahlung des entsprechenden Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

Der "**Zusätzliche Betrag (k)**" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k).

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der jeweilige Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

[Produkttyp 14: Im Fall von Garant Coupon Geoscope Wertpapieren einfügen:

Bei Garant Coupon Geoscope Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) von der Geometrischen Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k), unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben), abhängt. Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Quotient aus R (final) (wie in C.19 angegeben) als Zähler und R (initial) (wie in C.19 definiert) als Nenner.

[Tritt an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis ein, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang

dieser Zusammenfassung angegeben).

"**Ertragszahlungsereignis**" bedeutet, dass die Geometrische Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k) größer als der Strike Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ist.

[Die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

Der "**Zusätzliche Betrag (k)**" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Differenz aus der Geometrischen Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k) und dem Strike Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der jeweilige Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

[Die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k).

Der "**Zusätzliche Betrag (k)**" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Differenz aus der Geometrischen Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k) und dem Strike Level.

Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der jeweilige Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]]

[Produkttyp 15: Im Fall von Twin-Win Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt oder mäßig fällt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts stagniert oder stark fällt.

Die Rückzahlung zum Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) (wie in C.19 definiert) als Nenner. Sofern kein Barriereereignis eingetreten ist, partizipiert der Wertpapierinhaber entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an der absoluten Kursentwicklung des Basiswerts. Absolute Kursentwicklung bedeutet, dass sich sowohl eine positive als auch eine negative Kursentwicklung des Basiswerts positiv auf die Rückzahlung auswirkt, indem ein etwaiger Kursverlust des Basiswerts bei der Rückzahlung als Kursgewinn behandelt wird. Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, partizipiert der Wertpapierinhaber [*Im Fall von Wertpapieren, die erstmalig unter diesem Basisprospekt begeben werden ("Neuprodukte")*], einfügen: entsprechend dem Partizipationsfaktor] an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei sich eine negative Kursentwicklung auch negativ auf die Rückzahlung

auswirkt. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] *[Bei Twin-Win Cap Garant Wertpapieren einfügen: Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]*

Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten absoluten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und 1. Absolute Differenz bedeutet, dass der Wert der Differenz ohne Berücksichtigung eines eventuell negativen Vorzeichens (-) für die weitere Berechnung verwendet wird.

Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit *[Im Fall von Neuprodukten einfügen: der Summe aus (i) dem Floor Level und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen]* der Kursentwicklung des Basiswerts *[Im Fall von Neuprodukten einfügen: und 1]*.

Ein Barriereereignis ist [das Berühren oder Unterschreiten der Barriere durch irgendeinen Kurs des Basiswerts während der Beobachtungsperiode der Barriere (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) bei kontinuierlicher Betrachtung] [das Unterschreiten der Barriere (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) durch einen Referenzpreis (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an einem Beobachtungstag der Barriere (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben)]. [Die Barriere ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben] [Barriere bezeichnet Barriestand $\times R$ (initial), wobei der Barriestand im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben ist].

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag *[Bei Twin-Win Cap Garant Wertpapieren einfügen: und nicht größer als der Höchstbetrag].*

[Produkttyp 16: Im Fall von Win-Win Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt oder fällt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts stagniert.

Die Rückzahlung zum Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) (wie in C.19 definiert) als Nenner. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an der absoluten Kursentwicklung des Basiswerts. Absolute Kursentwicklung bedeutet, dass sich sowohl eine positive als auch eine negative Kursentwicklung des Basiswerts positiv auf die Rückzahlung auswirkt, indem ein etwaiger Kursverlust des Basiswerts bei der Rückzahlung als Kursgewinn behandelt wird. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang dieser

Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] [*Bei Win-Win Cap Garant Wertpapieren einfügen:* Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]

Der "**Rückzahlungsbetrag**" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten absoluten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und 1.

Absolute Differenz bedeutet, dass der Wert der Differenz ohne Berücksichtigung eines eventuell negativen Vorzeichens (-) für die weitere Berechnung verwendet wird.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [*Bei Win-Win Cap Garant Wertpapieren einfügen:* und nicht größer als der Höchstbetrag].]

[Produkttyp 17: Im Fall von Icarus Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts mäßig steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt oder stark steigt.

Die Rückzahlung zum Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) (wie in C.19 definiert) als Nenner. Sofern kein Barriereereignis eingetreten ist, richtet sich die Rückzahlung entsprechend dem Partizipationsfaktor nach der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei jedoch selbst bei einer negativen Kursentwicklung des Basiswerts ein Mindestbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt wird. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, beschränkt sich die Rückzahlung auf einen Bonusbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).

Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und 1.

Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Bonusbetrag.

Ein Barriereereignis ist [das Berühren oder Überschreiten der Barriere durch irgendeinen Kurs des Basiswerts während der Beobachtungsperiode der Barriere (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) bei kontinuierlicher Betrachtung] [das Überschreiten der Barriere (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) durch einen Referenzpreis (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an einem Beobachtungstag der Barriere (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben)]. [Die Barriere ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.] [Barriere bezeichnet Barriestand \times R (initial), wobei der Barriestand im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben ist.]

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 18: Im Fall von Geoscope Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

[Die Rückzahlung zum Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (final) und dem Eintritt eines Barriereereignisses ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts (final) entspricht dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) (wie in C.19 definiert) als Nenner. Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben). [Der Mindestbetrag liegt unter dem Nennbetrag.]]

Zudem wird der Zusätzliche Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) gezahlt. Der Zusätzliche Betrag (k) hängt von der Geometrischen Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k) und vom Eintritt eines Ertragszahlungsereignisses ab, solange kein Barriereereignis eingetreten ist. In letzterem Fall wird ein Rabattbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an dem entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) und an jedem folgenden Zusätzlichen Zahlungstag gezahlt, ungeachtet der Geometrischen Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k).

Die Geometrische Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k) ist die n^{te} (wobei „n“ vom jeweiligen D (k) abhängt) Wurzel aus der Kursentwicklung des Basiswerts (k), wobei die Kursentwicklung des Basiswerts (k) dem Quotienten aus R (k) als Zähler und R (initial) als Nenner entspricht. R(k) bezeichnet den Referenzpreis am jeweiligen Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben). D (k) wird im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben. Ertragszahlungsereignis bedeutet, dass die Geometrische Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k) größer ist als der Strike Level. Barriereereignis bedeutet, dass die Geometrische Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k) an irgendeinem Beobachtungstag (k) größer als der Barrierestand (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ist oder diesem entspricht.

Zusätzlicher Betrag

Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn ein Ertragszahlungsereignis an einem Beobachtungstag (k) eingetreten ist und kein Barriereereignis an diesem oder einem vorhergehenden Beobachtungstag (k) eingetreten ist. Der Zusätzliche Betrag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus der Geometrischen Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k) und dem Strike Level. [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).] Falls ein Barriereereignis an diesem oder einem vorhergehenden Beobachtungstag (k) eingetreten ist, wird der Rabattbetrag am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) und an jedem folgenden Zusätzlichen Zahlungstag gezahlt, ungeachtet dessen, ob ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist.

"**Ertragszahlungsereignis**" bedeutet, dass die Geometrische Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k) größer als der Strike Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ist.

Rückzahlungsbetrag

Wenn kein Barriereereignis an irgendeinem Beobachtungstag (k) eingetreten ist, entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" zum Finalen Rückzahlungstermin dem Nennbetrag multipliziert mit der Kursentwicklung des Basiswerts (final), wobei der Rückzahlungsbetrag mindestens dem Mindestbetrag und höchstens dem Höchstbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) entspricht.

Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag.]]

[Produkttyp 19: Im Fall von Garant Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile _{i} , die entsprechend ihren Gewichtungen _{i} (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden. Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils _{i} entspricht dem Quotienten aus K_i (final) (wie in C.19 definiert) und K_i (initial) (wie in C. 19 definiert). Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber bezogen auf den Basispreis (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] [Bei Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen: Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]

Zum Finalen Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und dem Basispreis.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [bei Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen: und nicht größer als der Höchstbetrag].]

[Produkttyp 20: Im Fall von Garant Rainbow Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab.

Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Finalen Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts ist die Summe der Kursentwicklungen der Korbbestandteile $_{i, \text{best}}$, die entsprechend ihren Gewichtungen berücksichtigt werden. Die jeweilige Gewichtung jedes Korbbestandteils $_i$ ist von dessen Kursentwicklung abhängig: Dem Korbbestandteil mit der Besten Kursentwicklung wird die höchste Gewichtung zugewiesen, dem Korbbestandteil mit der zweitbesten Kursentwicklung die zweithöchste Gewichtung $_i$ usw. Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils $_{i, \text{best}}$ entspricht dem Quotienten aus $K_{i, \text{best}}(\text{final})$ (wie in C.19 definiert) und $K_{i, \text{best}}(\text{initial})$ (wie in C.19 definiert), multipliziert mit der jeweiligen Gewichtung $_i$ (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben). Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber bezogen auf den Basispreis (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] *[Bei Garant Cap Rainbow Wertpapieren einfügen:* Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]

Zum Finalen Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und dem Basispreis.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag *[bei Garant Cap Rainbow Wertpapieren einfügen:* und nicht größer als der Höchstbetrag].]

[Produkttyp 21: Im Fall von FX Upside Garant Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber bezogen auf den Basispreis (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) von steigenden Wechselkursen profitiert. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] *[Bei FX Upside Garant Cap Basket Wertpapieren*

einfügen: Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile_i, die entsprechend ihren Gewichtungen_i (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Finalen Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i (die "**Kursentwicklung**") entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen K_i (final) (wie in C.19 definiert) und dem Basispreis_i (als Zähler) und (ii) [K_i (final)] [dem Basispreis_i] (als Nenner). [[Der Basispreis_i ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.] [Basispreis_i bezeichnet K_i (initial) (wie in C.19 definiert) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben ist.] Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [*bei FX Upside Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen:* und nicht größer als der Höchstbetrag].]

[Produkttyp 22: Im Fall von FX Downside Garant Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile steigt.

Die Rückzahlung zum Finalen Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von sinkenden Wechselkursen profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] [*Bei FX Downside Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen:* Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile_i, die entsprechend ihren Gewichtungen_i (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Finalen Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i (die "**Kursentwicklung**") entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz

zwischen dem Basispreis_i und K_i (final) (wie in C.19 definiert) (als Zähler) und (ii) [K_i (final)] [dem Basispreis_i] (als Nenner). [[Der Basispreis_i ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.] [Basispreis_i bezeichnet K_i (initial) (wie in C.19 definiert) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben ist.]

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [bei *FX Downside Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen*: und nicht größer als der Höchstbetrag].]

[Produkttyp 23: Im Fall von Proxy FX Upside Garant Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von steigenden Wechselkursen profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] [Bei *Proxy FX Upside Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen*: Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile_i, die entsprechend ihren Gewichtungen_i (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Finalen Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i (die "**Kursentwicklung**") entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen K_i (final) (wie in C.19 definiert) und dem Basispreis_i (als Zähler) und (ii) [K_i (final)] [dem Basispreis_i] (als Nenner). [[Der Basispreis_i ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben] [Basispreis_i bezeichnet K_i (initial) (wie in C.19 definiert) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben ist.] Die Kursentwicklung_i entspricht dabei mindestens null.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [bei *Proxy FX Upside Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen*: und nicht größer als der Höchstbetrag].]

[Produkttyp 24: Im Fall von Proxy FX Downside Garant Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich

vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile steigt.

Die Rückzahlung zum Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von sinkenden Wechselkursen profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] [*Bei Proxy FX Downside Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen:* Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile_i, die entsprechend ihren Gewichtungen_i (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Finalen Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen dem Basispreis_i und K_i (final) (wie in C.19 angegeben) (als Zähler) und (ii) $[K_i$ (final)] [dem Basispreis_i] (als Nenner). [Der Basispreis_i ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.] [Basispreis_i bezeichnet K_i (initial) (wie in C.19 definiert) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben ist.] Die Kursentwicklung_i entspricht dabei mindestens null.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [*bei Proxy FX Downside Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen:* und nicht größer als der Höchstbetrag].]

[Produkttyp 25: Im Fall von Garant Performance Telescope Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Bei Garant Performance Telescope Basket Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere, deren Rückzahlung am Finalen Rückzahlungstermin von der Kursentwicklung des Basiswerts abhängt. Der Basiswert ist ein aus mehreren Korbbestandteilen bestehender Korb. Die Kursentwicklung des Basiswerts (Korb) entspricht dem Durchschnitt der Kursentwicklung der Korbbestandteile, die entsprechend ihrer Gewichtung berücksichtigt werden. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Finalen Partizipationsfaktor an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei er von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts entsprechend dem Finalen Partizipationsfaktor profitiert. Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der arithmetische Durchschnitt der Kursentwicklung der betreffenden Korbbestandteile_i (wie in C.20 definiert) am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 angegeben), die entsprechend ihrer Gewichtung_i (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben)

berücksichtigt werden. Die Kursentwicklung des maßgeblichen Korbbestandteils_i entspricht dem Quotienten aus K_i (final) (wie in C.19 definiert) und K_i (initial) (wie in C.19 definiert).

Der Wertpapierinhaber erhält mindestens eine festgelegte Mindestrückzahlung. [*Im Fall von Garant Performance Telescope Basket Wertpapieren mit einem unter dem Nennbetrag liegenden Mindestbetrag gilt Folgendes:* Der Rückzahlungsbetrag ist kleiner als der Nennbetrag.] [*Im Fall von Garant Performance Telescope Cap Basket Wertpapieren gilt Folgendes:* Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]

Des Weiteren erfolgt [bei Eintritt eines Ertragszahlungsereignisses] am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k), dessen Höhe von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) abhängt, wobei der Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und der jeweilige Wert D (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden. Die "**Kursentwicklung des Basiswerts (k)**" bezeichnet den Durchschnitt der Kursentwicklung der jeweiligen Korbbestandteile_i am betreffenden Beobachtungstag (k), die entsprechend ihrer Gewichtung_i berücksichtigt werden. Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i am jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Quotienten aus K_i (k) und K_i (initial). K_i (k) bezeichnet den Referenzpreis des Korbbestandteils_i am jeweiligen Beobachtungstag (k).

Zusätzlicher Betrag

[Tritt an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis ein, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).

"**Ertragszahlungsereignis**" bedeutet, dass die Kursentwicklung des Basiswerts (k) größer als der Basispreis (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ist.]

[Die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt am jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

Der "**Zusätzliche Betrag (k)**" entspricht dem Nennbetrag \times (Kursentwicklung des Basiswerts (k) - Basispreis) \times Partizipationsfaktor \times $1/D$ (k).

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der jeweilige Höchstzusatzbetrag (k) (wie in Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]]

Rückzahlung

Die Wertpapiere werden am Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) zum Rückzahlungsbetrag (der "**Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag \times (Floor Level + Finaler

Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts - Finaler Strike Level)). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [*im Fall von Garant Performance Telescope Cap Basket Wertpapieren gilt Folgendes:* und nicht größer als der Höchstbetrag].]

Der Floor Level, der Finale Partizipationsfaktor, der Finale Strike Level[,] [und] der Mindestbetrag [und der Höchstbetrag] sind im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.]

[Produkttyp 26: Im Fall von auf Target Vol Basket Strategies bezogene Wertpapiere einfügen:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Stand der Target Vol Strategy (der "**Stand der Target Vol Strategy**") ab, der an die Entwicklung des Basiswerts und des Referenzsatzes unter Berücksichtigung einer Dynamischen Gewichtung und bestimmter Gebühren gebunden ist. Steigt der Stand der Target Vol Strategy, steigt in der Regel der Wert der Wertpapiere. Sinkt der Stand der Target Vol Strategy, sinkt in der Regel der Wert der Wertpapiere.

Die Rückzahlung am Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Entwicklung des Stands der Target Vol Strategy ab. Die Dynamische Gewichtung (die "**Dynamische Gewichtung**") hängt von der Volatilität des Basiswerts im Vergleich zur Zielvolatilität ab. Der Referenzsatz wird mit einer der Differenz zwischen 100 % und der Dynamischen Gewichtung entsprechenden Gewichtung berücksichtigt. Im Allgemeinen gilt [(ohne dabei den Abzug von Gebühren zu berücksichtigen)]: Ist die Volatilität des Basiswerts höher als die Zielvolatilität, partizipiert der Stand der Target Vol Strategy mit weniger als 100 % an der Kursentwicklung des Basiswerts, vorbehaltlich einer Mindestgewichtung, und der Referenzsatz wird mit einer positiven Gewichtung berücksichtigt. Ist die Volatilität des Basiswerts geringer als die Zielvolatilität, partizipiert der Stand der Target Vol Strategy mit über 100 % an der Kursentwicklung des Basiswerts, vorbehaltlich einer Höchstgewichtung, und der Referenzsatz wird mit einer negativen Gewichtung berücksichtigt. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor an der Entwicklung des Stands der Target Vol Strategy, wobei der Wertpapierinhaber von einem steigenden Stand der Target Vol Strategy in Bezug auf den Basispreis profitiert. Der Wertpapierinhaber erhält mindestens den Mindestbetrag. [Der Mindestbetrag liegt unter dem Nennbetrag.]

Die Wertpapiere werden am Finalen Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag (der "**Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (R (final) / R (initial) – Basispreis)).

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Floor Level, Höchstgewichtung, Mindestbetrag, Mindestgewichtung, Partizipationsfaktor, [R (initial),] Referenzsatz, Basispreis und Zielvolatilität sind im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.

["**R (initial)**"] bezeichnet [den] [die][arithmetischen Durchschnitt [des][der]] [Stand[s]][Stände]der Target Vol Strategy an [dem][den] Anfänglichen Beobachtungstag[en] (wie in C.16) definiert.] R (final) ist in C.19 definiert.]]

[Produkttyp 27: Im Fall von auf Target Vol Strategies with Locally Floored/Capped Asian Out bezogene Wertpapiere gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Stand der Target Vol Strategy (der "**Stand der Target Vol Strategy**") ab, der an die Entwicklung des Basiswerts und des Referenzsatzes unter Berücksichtigung einer Dynamischen Gewichtung und bestimmter Gebühren gebunden ist. Steigt der Stand der Target Vol Strategy, steigt in der Regel der Wert der Wertpapiere. Sinkt der Stand der Target Vol Strategy, sinkt in der Regel der Wert der Wertpapiere.

Die Rückzahlung am Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Entwicklung des Stands der Target Vol Strategy ab. Die Dynamische Gewichtung (die "**Dynamische Gewichtung**") hängt von der Volatilität des Basiswerts im Vergleich zur Zielvolatilität ab. Im Allgemeinen gilt [(ohne dabei den Abzug von Gebühren zu berücksichtigen)]: Ist die Volatilität des Basiswerts höher als die Zielvolatilität, partizipiert der Stand der Target Vol Strategy mit weniger als 100 % an der Kursentwicklung des Basiswerts, vorbehaltlich einer Mindestgewichtung. Ist die Volatilität des Basiswerts geringer als die Zielvolatilität, partizipiert der Stand der Target Vol Strategy mit über 100 % an der Kursentwicklung des Basiswerts, vorbehaltlich einer Höchstgewichtung. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor an der Entwicklung des Stands der Target Vol Strategy, wobei der Wertpapierinhaber von einem steigenden Stand der Target Vol Strategy in Bezug auf den Basispreis profitiert. Der Wertpapierinhaber erhält mindestens den Mindestbetrag. [Der Mindestbetrag liegt unter dem Nennbetrag.]

Die Wertpapiere werden am Finalen Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag (der "**Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (Modifizierte Durchschnittliche Kursentwicklung – Basispreis)).

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die Modifizierte Durchschnittliche Kursentwicklung ist der arithmetische Durchschnitt der Quotienten aus R (l) im Zähler und R (initial) als Nenner, wobei die Quotienten nur bei der Berechnung des arithmetischen Durchschnitts mit mindestens dem Wert des jeweiligen Local Floor (l) [und höchstens dem Wert des jeweiligen Local Cap (l)] berücksichtigt werden.

Floor Level, Höchstgewichtung, Mindestbetrag, Mindestgewichtung, Partizipationsfaktor, [R (initial),] Basispreis, Zielvolatilität[, Local Cap (l)] und Local Floor (l) sind in dem Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.

["**R (initial)**"] bezeichnet [den] [die] [arithmetischen Durchschnitt [des][der]] [Stand[s]][Stände] der Target Vol Strategy an [dem][den] Anfänglichen Beobachtungstag[en] (wie in C.16) definiert.] R (l) ist der Stand der Target Vol Strategy am Beobachtungstag (l) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.)]

[Produkttyp 28: Im Fall von auf Basket Target Vol Strategies with Locally Floored/Capped Asian Out bezogenen Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Stand der Target Vol Strategy (der "**Stand der Target Vol Strategy**") ab, der an die Entwicklung des Basiswerts und des Referenzkurses unter Berücksichtigung einer Dynamischen Gewichtung und bestimmter Gebühren gebunden ist. Steigt der Stand der Target Vol Strategy, steigt in der Regel der Wert der Wertpapiere. Sinkt der Stand der Target Vol Strategy, sinkt in der Regel der Wert der Wertpapiere.

Die Rückzahlung am Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Entwicklung des Stands der Target Vol Strategy ab. Die Dynamische Gewichtung (die "**Dynamische Gewichtung**") hängt von der Volatilität des Basiswerts im Vergleich zur Zielvolatilität ab. Im Allgemeinen gilt [(ohne dabei den Abzug von Gebühren zu berücksichtigen)]: Ist die Volatilität des Basiswerts höher als die Zielvolatilität, partizipiert der Stand der Target Vol Strategy mit weniger als 100 % an der Kursentwicklung des Basiswerts, vorbehaltlich einer Mindestgewichtung. Ist die Volatilität des Basiswerts geringer als die Zielvolatilität, partizipiert der Stand der Target Vol Strategy mit über 100 % an der Kursentwicklung des Basiswerts, vorbehaltlich einer Höchstgewichtung. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor an der Entwicklung des Stands der Target Vol Strategy, wobei der Wertpapierinhaber von einem steigenden Stand der Target Vol Strategy in Bezug auf den Basispreis profitiert. Der Wertpapierinhaber erhält mindestens den Mindestbetrag. [Der Mindestbetrag liegt unter dem Nennbetrag.]

Die Wertpapiere werden am Finalen Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag (der "**Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (Modifizierte Durchschnittliche Kursentwicklung – Basispreis)).

Die Modifizierte Durchschnittliche Kursentwicklung ist der arithmetische Durchschnitt der Quotienten aus R (l) als Zähler und R (initial) als Nenner, wobei die Quotienten nur bei der Berechnung des arithmetischen Durchschnitts mit mindestens dem Wert des jeweiligen Local Floor (l) [und höchstens dem Wert des jeweiligen Local Cap (l)] berücksichtigt werden.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Floor Level, Höchstgewichtung, Mindestbetrag, Mindestgewichtung, Partizipationsfaktor, [R (initial),] Basispreis, Zielvolatilität[, Local Cap (l)] und Local Floor (l) sind in dem Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.

["**R (initial)**"] bezeichnet [den] [die] [arithmetischen Durchschnitt [des][der]] [Stand[s]][Stände]der Target Vol Strategy an [dem][den] Anfänglichen Beobachtungstag[en] (wie in C.16) definiert.] R (l) ist der Stand der Target Vol Strategy am Beobachtungstag (l) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]]

[Produkttyp 30: Im Fall von Garant Digital Cash Collect Memory Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt,

bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Rückzahlung am Finalen Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts in Bezug auf die Barriere (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ab. Darüber hinaus wird, wenn $R(k)$ größer als der Basispreis ist oder diesem entspricht, der entsprechende Zusätzliche Bedingte Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an den Zahltagen für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (k) gezahlt, abzüglich aller Zusätzlichen Bedingten Beträge (k) die am vorangegangenen Zahltag für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (k) gezahlt wurden.] $R(k)$ wie in C.19 definiert. [*Im Fall von Garant Digital Cash Collect Memory mit Lock-in gilt Folgendes:* Darüber hinaus wird an allen Zahltagen für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (k) nach diesem Zahltag für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (k) der entsprechende Zusätzliche Bedingte Betrag (k) gezahlt unabhängig davon ob $R(k)$ größer als der Basispreis ist oder diesem entspricht.]

[Der entsprechende Zusätzliche Unbedingte Betrag (l) wird [darüber hinaus] an dem entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Unbedingten Betrag (l) gezahlt.]

Rückzahlungsbetrag

Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" zum Finalen Rückzahlungstermin dem Nennbetrag.

Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" zum Finalen Rückzahlungstermin dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Finalen Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht der Differenz aus (i) dem Quotienten aus $R(\text{final})$ (wie in C.19 definiert) als Zähler und $R(\text{initial})$ (wie in C.19 definiert) als Nenner und (ii) dem Finalen Strike Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Ein Barriereereignis tritt ein, wenn $R(\text{final})$ unter die Barriere fällt. [Die Barriere ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.] [Barriere bezeichnet Barrierestand $\times R(\text{initial})$, wobei der Barrierestand im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben ist.]]

[Im Fall von auf einen einzelnen Basiswert bezogenen Quanto Wertpapieren einfügen:

Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Bei Quanto Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Währung für den Basiswert (die "**Basiswertwährung**") nicht mit der Festgelegten Währung identisch ist und bei denen Währungssicherung erfolgt. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]

[Im Fall von auf einen Korb bezogenen Quanto Wertpapieren einfügen:

Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Bei Quanto

		<p>Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Wahrung der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) nicht mit der Festgelegten Wahrung identisch ist und bei denen Wahrungssicherung erfolgt. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Wahrung der Korbbestandteile einer Einheit der Festgelegten Wahrung.]</p> <p><i>[Im Fall von Compo Wertpapieren einfugen:]</i></p> <p>Die Wertpapiere werden als Compo Wertpapiere begeben. Bei Compo Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Wahrung fur den Basiswert (die "Basiswertwahrung") nicht mit der Festgelegten Wahrung identisch ist und bei denen keine Wahrungssicherung erfolgt. Der Wertpapierinhaber tragt folglich wahrend der Laufzeit das volle Wechselkursrisiko.]</p>
C.16	Verfalltag oder Falligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausubungstermin oder letzter Referenztermin	<p>["Finale[r] Beobachtungstag[e]" [.]["Erster Tag der Best-out-Periode"]["Erster Tag der Worst-out-Periode"] und] "Finaler Ruckzahlungstermin" [ist] [sind] im Anhang dieser Zusammenfassung angeben.]</p> <p>["Ausubungstag" bezeichnet den [letzten] Finalen Beobachtungstag.]</p> <p><u><i>[Im Fall von Wertpapieren mit einer Best-out-Komponente gilt Folgendes:]</i></u></p> <p>"Best-out-Periode" bezeichnet [magebliche(n) Tag(e) einfugen] ab dem Ersten Tag der Best-out-Periode (einschlielich) bis zum Finalen Beobachtungstag (einschlielich).]</p> <p><u><i>[Im Fall von Wertpapieren mit einer Worst-out-Komponente gilt Folgendes:]</i></u></p> <p>"Worst-out-Periode" bezeichnet [magebliche(n) Tag(e) einfugen] zwischen (einschlielich) dem Ersten Tag der Worst-out-Periode und (einschlielich) dem Finalen Beobachtungszeitraum.]]</p> <p>[[Der][Die] "Zinszahlungstag[e]" [ist] [sind] [in der Tabelle im Anhang dieser Zusammenfassung angeben][jeweils Tag und Monat(e) einfugen] eines jeden Jahres][der Erste Zinszahlungstag und jeder Tag, der jeweils [Anzahl von Monaten einfugen] Monat[e] nach dem Ersten Zinszahlungstag bzw. dem vorausgehenden Zinszahlungstag liegt. Der letzte Zinszahlungstag ist das Verzinsungsende. Der Erste Zinszahlungstag und das Verzinsungsende sind in der Tabelle im Anhang dieser Zusammenfassung angeben].]</p> <p>[Zinszahlungstage werden moglicherweise verschoben.]</p>
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Samtliche Zahlungen sind an die <i>[Name und Adresse der Zahlstelle einfugen]</i> (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die falligen Betrage an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Hohe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist [einfugen].</p>
C.18	Beschreibung, wie die Ruckgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	<p>Siehe Element C.15 oben.</p> <p>[Zahlung des Zinsbetrags an jedem Zinszahlungstag.]</p> <p><i>[Im Fall von Garant Telescope Wertpapieren, Geoscope</i></p>

		<p><u>Wertpapieren und Garant Coupon Geoscope Wertpapieren einfügen:</u> Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) am Zahlagtag für den Zusätzlichen Betrag (k).] [Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Finalen Rückzahlungstermin [bei automatischer Ausübung].]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Telescope Wertpapieren, Geoscope Wertpapieren, Garant Digital Coupon, Garant Digital Cliquet und Garant Coupon Geoscope Wertpapieren einfügen:</u> Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt am Finalen Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag in der Festgelegten Währung. Der "Rückzahlungsbetrag" entspricht dem Mindestbetrag. Der "Mindestbetrag" ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.]</p>
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	<p>["R (initial)"] ist in der Tabelle im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.]</p> <p>["R (initial)"] ist der Referenzpreis am Anfänglichen Beobachtungstag.]</p> <p>["R (initial)"] ist der gleichgewichtete Durchschnitt [(arithmetische Durchschnitt)] des Produkts aus den Referenzpreisen und Referenzpreisanpassungsfaktoren festgelegt an den Anfänglichen Beobachtungstagen.]</p> <p>["R (initial)"] ist der gleichgewichtete Durchschnitt [(arithmetische Durchschnitt)] der Referenzpreise an den Anfänglichen Beobachtungstagen.]</p> <p>["R (initial)"] ist der [höchste][niedrigste] Wert des Produkts aus dem Referenzpreis und dem Referenzpreisanpassungsfaktor während der [Best-in][Worst-in] Periode.]</p> <p>["R (initial)"] ist der [höchste][niedrigste] Referenzpreis an [jedem der Anfänglichen Beobachtungstage] [jedem <i>maßgebliche(n) Tag(e) einfügen</i>] zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (einschließlich) und dem Letzten Tag der [Best-in][Worst-in] Periode (einschließlich).]</p> <p>["R (initial)"] ist in der Tabelle im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.]</p> <p>["R (initial)"] ist FX am Anfänglichen Beobachtungstag.]</p> <p>["R (initial)"] ist der gleichgewichtete Durchschnitt [(arithmetische Durchschnitt)] des FX veröffentlicht an den Anfänglichen Beobachtungstagen.]</p> <p>["R (initial)"] ist der [höchste][niedrigste] FX an [jedem der Anfänglichen Beobachtungstage] [jedem <i>maßgebliche(n) Tag(e) einfügen</i>] zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (einschließlich) und dem Letzten Tag der [Best-in][Worst-in] Periode (einschließlich).]</p> <p>["K_i (initial)"] ist in der Tabelle im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.]</p> <p>["K_i (initial)"] ist der Referenzpreis_i [des Korbbestandteils_i] am Anfänglichen Beobachtungstag.]</p> <p>["K_i (initial)"] ist der gleichgewichtete Durchschnitt (arithmetische</p>

	<p>Durchschnitt) der Referenzpreise des Korbbestandteils_i; wie an den Anfänglichen Beobachtungstagen angegeben.]</p> <p>["K_i (initial)"] ist der [höchste][niedrigste] Referenzpreis_i; an [jedem den Anfänglichen Beobachtungstage] [jedem <i>maßgebliche(n) Tag(e) einfügen</i>] zwischen dem Ersten Tag der [Best-in][Worst-in] Periode (einschließlich) und dem Letzten Tag der [Best-in][Worst-in] Periode (einschließlich).]</p> <p>["K_i (initial)"] ist in der Tabelle im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.]</p> <p>["K_i (initial)"] ist der entsprechende FX_i am Anfänglichen Beobachtungstag.]</p> <p>["K_i (initial)"] ist der gleichgewichtete Durchschnitt (arithmetische Durchschnitt) des FX_i veröffentlicht den Anfänglichen Beobachtungstagen.]</p> <p>["K_i (initial)"] ist der [größte][geringste] FX_i an [jedem der Anfänglichen Beobachtungstage] [jedem <i>maßgebliche(n) Tag(e) einfügen</i>] zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (einschließlich) und dem Letzten Tag der [Best-in][Worst-in] Periode (einschließlich).]</p> <p>"K_i (initial)" ist der höchste Referenzpreis_i des Korbbestandteils_i; während der Best-in Periode.]</p> <p>"K_i (initial)" ist der niedrigste Referenzpreis_i des Korbbestandteils_i; während der Worst-in Periode.]</p> <p>"K_{i best} (initial)" ist K_i (initial) des Korbbestandteils_{i best}.]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:</u> "R (final)" ist [der Wert des Produkts aus] [[dem][der] Referenzpreis (wie im Anhang dieser Zusammenfassung definiert)] [und][FX][und dem Referenzpreisanpassungsfaktor] am Finalen Beobachtungstag.]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</u> "R (final)" ist der gleichgewichtete Durchschnitt (arithmetische Durchschnitt) des [Produkts aus] [der][den] an den Finalen Beobachtungstagen (wie in C.16 definiert) festgestellten [Referenzpreise[n] (wie im Anhang dieser Zusammenfassung definiert)][und] [FX] [und dem Referenzpreisanpassungsfaktor].]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit [Best-out] [Worst-out]-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>["R (final)"] ist der [höchste][niedrigste] [Wert des Produkts aus dem] [Referenzpreis (wie im Anhang dieser Zusammenfassung definiert)][und] [FX] [an] [jedem der Finalen Beobachtungstage] [jedem maßgeblichen Tag [zwischen dem Ersten Tag der [Best-out] [Worst-out]-Periode (einschließlich) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und den Finalen Beobachtungstagen (einschließlich)][während der Best-out-Periode]][Wert des Produkts aus dem Referenzpreis und dem Referenzpreisanpassungsfaktor während der Best-out-Periode].].]</p> <p><u>[Im Fall von All Time High Garant [Cap] Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>"R (final)_{best}" bezeichnet den höchsten Referenzpreis [der an jedem Finalen Beobachtungstag bestimmten Referenzpreise] [der an jedem</p>
--	--

	<p>Maßgeblichen Beobachtungstag (final) zwischen (einschließlich) dem Ersten Tag der Best-out-Periode und (einschließlich) dem [letzten] Finalen Beobachtungstag bestimmten Referenzpreise]. [Maßgeblicher Beobachtungstag (final) bezeichnet [Definition von Maßgeblicher Beobachtungstag (final) einfügen].]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren, bei denen Ausschüttungen durch den Basiswert zurückbehalten werden und die Basiswertwährung der Festgelegten Währung entspricht, gilt Folgendes:</u></p> <p>Der "Referenzpreisanpassungsfaktor" ist ein von der Berechnungsstelle bestimmter Faktor. Er dient der Berücksichtigung von durch den Basiswert vorgenommenen Ausschüttungen (nach Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben, Abzügen oder sonstigen Aufwendungen) bei der Berechnung des Rückzahlungsbetrags. Die zur Bestimmung des Referenzpreisanpassungsfaktors verwendete Methode ist in den Endgültigen Bedingungen angegeben.]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_i (final)" ist der [Referenzpreis des Korbbestandteils_i] [und] [FX_i] [am][an] Finalen Beobachtungstag[en].]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_i (final)" ist der gleichgewichtete Durchschnitt (arithmetischer Durchschnitt) der an [dem][den] Finalen Beobachtungstag[en] festgestellten [Referenzpreise (wie im Anhang dieser Zusammenfassung definiert)] [und][FX].]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit [Best-out] [Worst-out]-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_i (final)" ist der [höchste][niedrigste] [Wert des Produkts aus dem] [Referenzpreis (wie im Anhang dieser Zusammenfassung definiert)] [und][FX] an [jedem der Finalen Beobachtungstage] [jedem maßgeblichen Tag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) zwischen dem Ersten Tag der [Best-out] [Worst-out]-Periode (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) (einschließlich) und den Finalen Beobachtungstagen (einschließlich)].]</p> <p><u>[Im Fall von Garant [Cap] Rainbow Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_{i best} (final)" ist K_i (final) des Korbbestandteils_{i best} (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]</p> <p>[</p> <table border="1" data-bbox="657 1671 1401 1774"> <tr> <td>Korbbestandteil_i</td> <td>Referenzpreis_i</td> </tr> <tr> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> </tr> </table> <p>]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Fund Basket Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <table border="1" data-bbox="657 1865 1505 2013"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>Korbbestandteil_i</th> <th>Referenzpreis_i</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> </tr> </tbody> </table>	Korbbestandteil _i	Referenzpreis _i	[einfügen]	[einfügen]	ISIN	Korbbestandteil _i	Referenzpreis _i	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
Korbbestandteil _i	Referenzpreis _i										
[einfügen]	[einfügen]										
ISIN	Korbbestandteil _i	Referenzpreis _i									
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]									

		<p>]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_i (final)" ist der Referenzpreis des Korbbestandteils_i am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert).]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_i (final)" ist der an den Finalen Beobachtungstagen (wie in C.16 definiert) bestimmte gleichgewichtete Durchschnitt (arithmetischer Durchschnitt) der Referenzpreise des Korbbestandteils_i.]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Best-out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_i (final)" ist der höchste Referenzpreis des Korbbestandteils_i während der Best-out-Periode.]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Fund Rainbow Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <table border="1" data-bbox="655 815 1497 958"> <thead> <tr> <th data-bbox="655 815 956 907">ISIN</th> <th data-bbox="956 815 1256 907">Korbbestandteil_i</th> <th data-bbox="1256 815 1497 907">Referenzpreis_i</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="655 907 956 958">[einfügen]</td> <td data-bbox="956 907 1256 958">[einfügen]</td> <td data-bbox="1256 907 1497 958">[einfügen]</td> </tr> </tbody> </table> <p>]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_{i best} (final)" ist der Referenzpreis des Korbbestandteils_{i best} am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert).]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_{i best} (final)" ist der an den Finalen Beobachtungstagen (wie in C.16 definiert) bestimmte gleichgewichtete Durchschnitt (arithmetischer Durchschnitt) der Referenzpreise des Korbbestandteils_{i best}.]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Best-out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_{i best} (final)" ist der höchste Referenzpreis des Korbbestandteils_{i best} während der Best-out-Periode.]</p> <p><u>[Im Fall von auf Target Vol Strategies bezogenen Wertpapieren und auf Basket Target Vol Strategies bezogenen Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <table border="1" data-bbox="655 1610 1497 1753"> <thead> <tr> <th data-bbox="655 1610 956 1702">ISIN</th> <th data-bbox="956 1610 1256 1702">[Korbbestandteil_i [Basiswert]</th> <th data-bbox="1256 1610 1497 1702">Referenzpreis_i</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="655 1702 956 1753">[einfügen]</td> <td data-bbox="956 1702 1256 1753">[einfügen]</td> <td data-bbox="1256 1702 1497 1753">[einfügen]</td> </tr> </tbody> </table> <p>"R (final)" ist [der arithmetische Durchschnitt] [des Stands] [der Stände] der Target Vol Strategy an [dem][den] Finalen Beobachtungstag[en].</p> <p>]</p> <p>["R(k-1) " ist für jeden Beobachtungstag (k) der Referenzpreis am Beobachtungstag vor diesem Beobachtungstag (k). Bei R (k) (wenn k = 1) entspricht R (k-1) R (initial).]</p>	ISIN	Korbbestandteil _i	Referenzpreis _i	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	ISIN	[Korbbestandteil _i [Basiswert]	Referenzpreis _i	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
ISIN	Korbbestandteil _i	Referenzpreis _i												
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]												
ISIN	[Korbbestandteil _i [Basiswert]	Referenzpreis _i												
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]												

		[" R(k) " ist der Referenzpreis am jeweiligen Beobachtungstag (k).]															
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>[Angaben zum Basiswert sind im Anhang dieser Zusammenfassung enthalten.</p> <p>Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die im Anhang dieser Zusammenfassung genannte [Internetseite] [FX Bildschirmseite] (oder eine etwaige Nachfolgeseite) verwiesen.]</p> <p>["Basiswert" ist ein Korb bestehend aus den folgenden Korbbestandteilen (die "Korbbestandteile"):]</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="5" style="text-align: center;">ISIN: [Einfügen]</th> </tr> <tr> <th style="width: 15%;">[Gewichtung (W_i)]</th> <th style="width: 15%;">Korbbestandteil_i</th> <th style="width: 15%;">[Bloomberg]</th> <th style="width: 15%;">[Währung der Korbbestandteile_i]</th> <th style="width: 15%;">[Internetseite_i]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">[ein-fügen]</td> <td style="text-align: center;">[ein-fügen]</td> <td style="text-align: center;">[ein-fügen]</td> <td style="text-align: center;">[ein-fügen]</td> <td style="text-align: center;">[ein-fügen]</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung der Korbbestandteile und deren Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte [Internetseite_i] [FX Bildschirmseite_i] (oder eine etwaige Nachfolgeseite) verwiesen.]</p>	ISIN: [Einfügen]					[Gewichtung (W _i)]	Korbbestandteil _i	[Bloomberg]	[Währung der Korbbestandteile _i]	[Internetseite _i]	[ein-fügen]	[ein-fügen]	[ein-fügen]	[ein-fügen]	[ein-fügen]
ISIN: [Einfügen]																	
[Gewichtung (W _i)]	Korbbestandteil _i	[Bloomberg]	[Währung der Korbbestandteile _i]	[Internetseite _i]													
[ein-fügen]	[ein-fügen]	[ein-fügen]	[ein-fügen]	[ein-fügen]													

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin [und der Garantin] eigen sind	<p>[Im Fall von Wertpapieren, die von der UniCredit International Luxembourg oder UniCredit S.p.A. begeben werden, gilt Folgendes:</p> <p>Mit einem Erwerb der Wertpapiere übernehmen die Anleger das Risiko, dass die Emittentin [und die Garantin] insolvent [wird] [werden] oder anderweitig nicht in der Lage sein könnte[n], alle auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen zu leisten. Eine Vielzahl von Faktoren können einzeln oder zusammen dazu führen, dass die Emittentin [und die Garantin] nicht mehr in der Lage [ist] [sind], alle auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen zu leisten. Es ist nicht möglich, alle diese Faktoren zu erkennen oder festzustellen, welche Faktoren mit der größten Wahrscheinlichkeit eintreten werden, da der Emittentin [und der Garantin] möglicherweise nicht alle relevanten Faktoren bekannt [ist] [sind] und bestimmte Faktoren, die nach ihrer derzeitigen Auffassung nicht erheblich sind, infolge des Eintritts von Ereignissen, die die Emittentin [und die Garantin] nicht zu vertreten [hat] [haben], erheblich werden können. Die Emittentin [und die Garantin] [hat] [haben] eine Reihe von Faktoren identifiziert, die sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Fähigkeit zur Leistung von auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen auswirken könnten. Zu diesen Faktoren gehören u. a. die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken in Zusammenhang mit der Überprüfung des Geschäftsmodells (Strategieplan): Fehleinschätzungen oder teilweises Eintreten von Annahmen die dem Strategieplan zugrunde liegen oder der positiv erwarteten daraus resultierenden Auswirkungen, welche erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte und die Geschäfte haben könnten;
-----	---	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Risiken in Zusammenhang mit den Auswirkungen der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten und der Volatilität der Märkte auf die Wertentwicklung der Gruppe; • Risiken in Zusammenhang mit der Volatilität der Märkte; • Risiken in Zusammenhang mit dem Geschäft der UniCredit Gruppe in verschiedenen Regionen; • Kreditrisiko und Risiko einer Bonitätsverschlechterung: Risiko, dass ein Schuldner der Bank oder eine Gegenpartei ihren Pflichten aus den vereinbarten Bedingungen nicht nachkommt; • Risiken in Zusammenhang mit der Veräußerung von notleidenden Krediten; • Risiken in Zusammenhang mit den Ergebnissen der Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 und des ersten Halbjahres von 2017: der aktuelle Hauptrisikofaktor bezieht sich auf die Risiken im Zusammenhang mit Stammkapitalinvestitionen der UniCredit unter Berücksichtigung der Variabilität der Erträge sowie in Verbindung mit aktuellen Marktbedingungen; • Risiken in Zusammenhang mit der Beteiligung der UniCredit an den Fonds Atlante und Atlante II: Wenn der Wert der Vermögenswerte sinkt, in die Atlante Funds investiert bzw. investieren wird oder wenn ein solcher Vermögenswert mit Vermögenswerten ersetzt werden, die ein größeres Risikoprofil aufweisen oder die sich durch eine höhere Kapitalaufnahme gekennzeichnet sind, könnte dies zu weiteren Abschreibungen bei den Beteiligungen der UniCredit in den Atlante Funds führen bzw. könnte dies nachteilige Auswirkung auf die Kapitalquoten der UniCredit haben; • Risiken in Zusammenhang mit dem Staatsanleihe-Exposure der Gruppe; • Liquiditätsrisiko: UniCredit könnte nicht in der Lage sein ihre gegenwärtigen und zukünftigen erwarteten und unvorhersehbaren Zahlungen und Lieferverpflichtungen nachzukommen, ohne dass ihr Tagesgeschäft oder ihre Finanzlage beeinträchtigt wird; • Risiken in Zusammenhang mit dem konzerninternen Exposure; • Marktrisiken: Risiko, dass Veränderungen in den Marktvariablen (Zinssatz, Wertpapierpreise, Wechselkurse, usw.) den wirtschaftlichen Wert des Portfolios der Gruppe beeinträchtigen könnten; • Risiken von Zinsschwankungen: eine erhebliche Veränderung der Zinssätze könnte eine wesentlich nachteilige Auswirkung (wie z. B. Reduzierung von Vermögenswerten bzw. der Zinsmarge) auf die Geschäftsergebnisse und die Kapital- bzw. Finanzlage der maßgeblichen Emittentin [bzw. der Garantin] und/oder der Gruppe haben; • Wechselkursrisiken: jede negative Veränderung der
--	--	---

		<p>Wechselkurse, insbesondere bei unzureichender Absicherung, könnten wesentlich nachteilige Auswirkung auf die Aktivitäten, die Geschäftsergebnisse sowie auf die Kapital- und Finanzlage der maßgeblichen Emittentin [bzw. der Garantin] und/oder der Gruppe haben;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fremdkapitalrisiken und Risiken in Zusammenhang mit Bewertungsmethoden von Aktiva und Passiva der maßgeblichen Emittentin [bzw. der Garantin]; • Risiken latenter Steuern; • Risiken in Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen an der italienischen Zentralbank; • Kontrahentenrisiko bei Derivate- und Repo-Geschäften: Risiko, dass die Gegenpartei eines solchen Geschäfts nicht in der Lage ist ihren Verpflichtungen nachzukommen oder vor Vertragsablauf insolvent werden könnte, solange die Emittentin [bzw. die Garantin] oder eines der anderen Unternehmen der Gruppe noch einen Kreditanspruch gegen die Gegenpartei hat; • Risiken in Zusammenhang mit der Durchführung des Goodwill Impairment Test und Wertverluste beim Goodwill: Künftige Entwicklungen von bestimmten Faktoren einschließlich makroökonomischer Entwicklungen und der Volatilität des Finanzmarktes sowie zukünftige Veränderungen der Unternehmensstrategie der Gruppe, könnten einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Werthaltigkeitsprüfung (Impairment-Tests) und auf die Geschäfte, die finanziellen Bedingungen und die Geschäftsergebnisse der Gruppe haben; • Risiken in Zusammenhang mit bestehenden Partnerschaften und Joint Ventures: Verpflichtungen im Zusammenhang mit Co-Investitionen, Vertriebsvereinbarungen und Kaufverträgen, die bei Erfüllung unter bestimmten Bedingungen, negative Auswirkungen auf die Geschäfte, die Geschäftsergebnisse, die Kapital- und Finanzlage der Emittentin [bzw. der Garantin] haben; • Risiken in Zusammenhang mit der Entwicklung des Immobilienmarktes; • Pensionsrisiken: Die UniCredit Gruppe ist bestimmten Risiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Zahlungen von Pensionsleistungen an Mitarbeiter nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses ausgesetzt; • Risiken in Zusammenhang mit Risikoüberwachungsmethoden und der Validierung entsprechender Methoden; • Risiken in Zusammenhang mit der Verwaltung des IT-Systems; • Risiken in Zusammenhang mit bankfremden Aktivitäten: Ausfälle der Gegenpartei bei Geschäften, wie Handelsgeschäfte, oder Ausfälle der Emittenten von Wertpapieren, die von Unternehmen der UniCredit Gruppe gehalten werden sowie bankfremde Beteiligungen (auch Umwandlungen von Schuldverschreibungen in
--	--	---

		<p>Eigenkapitalinstrumente), das Missmanagement dieser Aktivitäten und die im Zusammenhang stehenden Eigenkapitalinstrumente, könnten wesentliche negative Auswirkungen auf die Aktivität, Geschäftsergebnisse sowie Kapital- und Finanzlage der UniCredit und/oder der Gruppe haben;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken in Zusammenhang mit laufenden Rechtsverfahren und Maßnahmen von Aufsichtsbehörden; • Risiken die aus Steuerstreitigkeiten resultieren; • Risiken in Zusammenhang mit internationalen Sanktionen mit Blick auf Sanktionen unterliegende Länder und Ermittlungen und/oder Verfahren von US-Behörden; • Risiken in Zusammenhang mit dem Organisations- und Managementmodell gemäß dem italienischen Gesetz 231/2001 und dem Verwaltungsmodell zur Rechnungslegung nach dem italienischen Gesetz 262/2005; • Risiken in Zusammenhang mit alternativen Leistungskennzahlen (<i>APIs- Alternative Performance Indicators</i>): APIs sind nicht standardisiert, ungeprüft und weisen nicht auf die künftige Wertentwicklung der Gruppe hin; • Risiken in Zusammenhang mit Transaktionen im Banken- und Finanzsektor: wenn die Gruppe nicht in der Lage ist, den steigenden Druck des Wettbewerbs im Banken- und Finanzsektor Stand zu halten, könnte sie Marktanteile in unterschiedlichen Sektoren verlieren, mit der Folge, dass dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäftsergebnisse sowie die Kapital- und Finanzlage der Emittentin [bzw. der Garantin] bzw. der Gruppe haben könnte; • Risiken im Zusammenhang mit ordentlichen und außerordentlichen Beteiligungen an Fonds, die im Rahmen der Vorschriften zu Banken Krisen geschaffen wurden; • Risiken in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten neuer Rechnungslegungsvorschriften und Änderungen an bestehenden Rechnungslegungsvorschriften; • Risiken in Zusammenhang mit politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen der Länder der EU und der Eurozone und dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit); • Basel III und CRD IV: UniCredit könnte dazu verpflichtet werden das Kapitalniveau aufrechtzuerhalten, welches potentielle Auswirkungen auf ihre Kreditratings und die Finanzierungsbedingungen haben könnte und welches die Wachstumschancen der UniCredit einschränken könnte; • bevorstehende aufsichtsrechtliche Änderungen; • der Einheitliche Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i>) der EZB: Risiken im Zusammenhang mit erhöhtem Kapitalbedarf – der Bedarf von zusätzlichem Kapital, um den Kapitalbestimmungen zu erfüllen, könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die
--	--	---

		<p>Geschäftsergebnisse und die Kapital- und Finanzlage der UniCredit und/oder der Gruppe haben;</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) soll eine Reihe von Maßnahmen in Bezug auf als von einem Ausfall bedroht geltende Kreditinstitute und Wertpapierfirmen ermöglichen. Die Ergreifung von nach dieser Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen (oder die Annahme, dass entsprechende Maßnahmen ergriffen werden könnten) könnte sich wesentlich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die Rechte der Wertpapierinhaber auswirken; • die Umsetzung der BRRD in Italien: Die Ausübung der Befugnis der BRRD in Italien (z.B. Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital) könnte auf die UniCredit und die von der UniCredit emittierten oder garantierten Wertpapiere Anwendung finden; • die Umsetzung der BRRD in Luxemburg: Die Ausübung der Befugnis der BRRD in Luxemburg (z.B. Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital) könnte auf die UniCredit International Luxembourg und die von der UniCredit International Luxembourg emittierten oder garantierten Wertpapiere Anwendung finden; • ab 2016 unterliegt die UniCredit-Gruppe den Vorschriften der Verordnung über den einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM): UniCredit ist verpflichtet Finanzmittel, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Kapitallage der UniCredit haben, zur Verfügung zu stellen; und • Ratings: Etwaige Rating-Herabstufungen der UniCredit oder anderer Unternehmen der Gruppe könnten wesentliche negative Auswirkungen auf ihre Geschäfte, finanziellen Bedingungen und Geschäftsergebnisse haben.] <p><i>[Im Fall von Wertpapieren, die von der HVB begeben werden, gilt Folgendes:</i></p> <p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemimmanente Risiken <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der</p>
--	--	--

	<p>HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken</p>
--	--

		<p>in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.]</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Nach Auffassung der Emittentin können sich die nachfolgend beschriebenen zentralen Risiken – für den Wertpapierinhaber – nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken und/oder auf die Beträge, die im Rahmen der Wertpapiere ausgezahlt werden (sowie auf die Lieferung einer Menge der Basiswerte oder ihrer zu liefernden Bestandteile) und/oder auf die Fähigkeit von Wertpapierinhabern, die Wertpapiere vor ihrem Fälligkeitsdatum zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, [die Garantin,] die Vertriebspartner oder die beauftragten Stellen oder ein mit ihnen verbundenes Unternehmen in Bezug auf bestimmte Funktionen oder Transaktionen möglicherweise Interessen verfolgen, die sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können oder diese Interessen nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale marktbezogene Risiken</p> <p>In bestimmten Fällen ist ein Wertpapierinhaber möglicherweise nicht</p>

	<p>in der Lage, seine Wertpapiere vor ihrer Rückzahlung überhaupt oder zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.</p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Bonität der Emittentin und einer Reihe weiterer Faktoren (z. B. Wechselkursen, dem Zins- und Renditeniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, den wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, der Handelbarkeit der Wertpapiere sowie den Basiswert betreffenden Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem Nennbetrag oder dem Kaufpreis liegen.</p> <p>Wertpapierinhaber können sich nicht darauf verlassen, dass sie in der Lage sein werden, sich jederzeit ausreichend gegen die Kursrisiken aus den Wertpapieren abzusichern.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die Emittentin erfüllt ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren möglicherweise nicht oder nur teilweise, z. B. im Fall einer Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von staatlichen oder regulatorischen Interventionen. Dieses Risiko ist nicht durch ein Einlagensicherungssystem oder ein vergleichbares Schadenausgleichssystem gedeckt. Die zuständige Abwicklungsbehörde könnte Abwicklungsmethoden anwenden, die unter anderem ein Bail-In Instrument umfassen (z.B. Umwandlung von Wertpapieren in Eigenkapitalinstrumente oder Abschreibungen). Eine Anwendung einer Abwicklungsmethode kann die Rechte der Wertpapierinhaber wesentlich nachteilig beeinträchtigen.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere ist unter Umständen für einen potenziellen Anleger gesetzlich verboten oder ungünstig oder stellt in Anbetracht seiner Kenntnisse und Erfahrung sowie seines Finanzbedarfs keine geeignete Anlage dar. Die reale Rendite auf eine Anlage in die Wertpapiere kann sich verringern, null betragen oder sogar negativ sein (z. B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wertpapiere, einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) oder Steuereffekten). Der Rückzahlungsbetrag kann unter dem Emissionspreis oder dem jeweiligen Kaufpreis liegen, und in bestimmten Fällen werden keine Zins- oder laufenden Zahlungen geleistet.</p> <p>Die Erlöse aus den Wertpapieren reichen möglicherweise nicht aus, um Zins- oder Kapitalzahlungen aus einer Erwerbsfinanzierung für die Wertpapiere zu leisten, und können zusätzliches Kapital erforderlich werden lassen.</p> <p>[Risiken in Bezug auf Wertpapiere mit festem Zinssatz</p> <p>Der Wertpapierinhaber eines Wertpapiers mit festem Zinssatz ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs des entsprechenden Wertpapiers infolge von Änderungen der Marktzinsen sinkt.]</p> <p>Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere</p> <p>(i) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere; (ii) Risiken aufgrund fehlender laufender Ausschüttungen; (iii) Risiken aufgrund des Umstands, dass die Bewertung des Basiswerts oder eines Korbbestandteils nur zu einem bestimmten Termin oder Zeitpunkt erfolgt; (iv) Risiken aufgrund eines nur teilweisen Kapitalschutzes durch den Mindestbetrag; (v)</p>
--	--

	<p>Risiken, die aus Auswirkungen von Schwellenwerten oder Beschränkungen resultieren; (vi) Risiken im Hinblick auf einen Partizipationsfaktor; (vii) Risiken im Hinblick auf ein Strike Level, Finales Strike Level und/oder einen Basispreis; (viii) Risiken aufgrund einer Beschränkung potenzieller Renditen auf einen Höchstbetrag oder aufgrund anderer Beschränkungen; (ix) spezifische Risiken in Bezug auf Performance Telescope Wertpapiere und Garant Telescope Wertpapiere; (x) spezifische Risiken in Bezug auf Geoscope Securities; (xi) Risiken aus Reverse-Strukturen; (xii) mit mehreren Basiswerten oder einem Korb aus Basiswerten verbundenen Risiken; (xiii) Risiko eines Aufschubs oder der alternativen Bestimmung der Bewertung des Basiswerts oder der Korbbestandteile; (xiv) Währungsrisiko im Hinblick auf den Basiswert oder die Korbbestandteile, (xv) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse; (xvi) Risiko von Marktstörungen; (xvii) Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger bei Anlage in ein Basiswertbezogenes Wertpapier; (xviii) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (xix) Risiken aufgrund des Umwandlungsrechts der Emittentin; (xx) Risiken im Hinblick auf eine Target Volatility Strategy; (xxi) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse und (xxii) Risiken im Hinblick auf Marktstörungen; (xxi) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse und (xxii) Risiken im Hinblick auf Marktstörungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert oder seine Bestandteile <p>Allgemeine Risiken</p> <p>(i) Risiken aufgrund von Schwankungen im Wert des Basiswerts und Risiko aufgrund einer kurzen Historie; (ii) Risiken aufgrund der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014; (iii) Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. an den Bestandteilen des Basiswerts; (iv) Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen.</p> <p>[Zentrale Risiken in Bezug auf Aktien]</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Aktien; (ii) Anleger haben keine Aktionärsrechte; (iii) Risiken in Zusammenhang mit ADRs/RDRs]</p> <p>[Zentrale Risiken in Bezug auf Indizes]</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in die Indexbestandteile; (ii) Kein Einfluss der Emittentin auf den Index; (iii) Risiken bei nicht anerkannten oder neuen Indizes; (iv) Risiken aufgrund von speziellen Interessenkonflikten bei Indizes als Basiswert; (v) Risiken in Bezug auf Strategieindizes als Basiswert; (vi) Risiken in Bezug auf Preisindizes als Basiswert; (vii) Risiken in Bezug auf Net-Return-Indizes als Basiswert; (viii) Risiken im Hinblick auf Short Indizes als Basiswert; (ix) Risiken im Hinblick auf Leverage-Indizes als Basiswert; (x) Risiken in Bezug auf Distributing Indizes als</p>
--	---

	<p>Basiswert; (xi) Risiken bei länder- bzw. branchenbezogenen Indizes; (xii) Im Index enthaltene Währungsrisiko; (xiii) Nachteilige Auswirkungen der Gebühren auf den Indexstand; (xiv) Nachteilige Auswirkungen synthetischer Dividenden auf den Indexstand; (xv) Risiken aufgrund einer nicht fortlaufend aktualisierten Veröffentlichung der Indexzusammensetzung.]</p> <p>[Zentrale Risiken in Bezug auf Futures</p> <p>(i) Risiken in Bezug auf Futures im Rahmen von standardisierten Transaktionen; (ii) Risiken von Futures mit unterschiedlichen Lieferungstagen; (iii) keine parallele Entwicklung des Kassa- und des Terminpreises; (iv) Risiken in Zusammenhang mit einem Roll-Over.]</p> <p>[Zentrale Risiken in Bezug auf Rohstoffe</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie bei einer direkten Anlage in Rohstoffe; (ii) Größere Risiken als bei anderen Anlageklassen; (iii) Risiken aufgrund kursbeeinflussender Faktoren; (iv) Risiken aufgrund des Handels in unterschiedlichen Zeitzonen und in verschiedenen Märkten.]</p> <p>[Zentrale Risiken in Bezug auf Wechselkurse</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie bei einer Direktanlage in Wechselkurse; (ii) kein Einfluss der Emittentin auf den Wechselkurs; (iii) besondere Wechselkurs- oder Währungsrisiken.]</p> <p>[Zentrale Risiken in Bezug auf Fondsanteile</p> <p>Allgemeine Risiken von Fondsanteilen als Basiswert oder Komponente(n) eines Basiswerts</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie bei einer Direktanlage in Fondsanteile; (ii) kein Eigentumsrecht an dem Basiswert oder seinen Komponenten; (iii) keine Verpflichtung, Ausschüttungen weiterzureichen; (iv) Risiken in Verbindung mit Basiswerten aus Schwellenländern.</p> <p>Strukturelle Risiken von Fondsanteilen als Basiswert oder Komponente(n) eines Basiswerts</p> <p>(i) Rechtliche und steuerliche Risiken; (ii) mit Provisionen und Gebühren verbundene Risiken; (iii) mit einer potenziellen Liquidierung oder Fusion verbundene Risiken; (iv) mit Bewertungen des Nettoinventarwerts und Schätzungen verbundene Risiken; (v) mögliche mangelnde Aktualität der Wertentwicklung; (vi) Risiken in Verbindung mit Interessenkonflikten der beteiligten Personen; (vii) keine Weitergabe von Rückzahlungen oder sonstigen von dem Fonds an die Emittentin gezahlten Gebühren; (viii) politische/aufsichtsrechtliche Risiken; (ix) Depotrisiken; (x) Bewertungsrisiken; (xi) Länder- oder Übertragungsrisiken; (xii) Risiken im Hinblick auf mögliche Auswirkungen von Rückzahlungen von Fondsanteilen; (xiii) spezifische Risiken von geschlossenen Investmentfonds; (xiv) Risiken aus der wechselseitigen Haftung; (xv) Risiken im Hinblick auf Feiertage.</p> <p>Allgemeine Risiken aus der Anlagetätigkeit bei Fondsanteilen als Basiswert oder Komponenten eines Basiswerts</p> <p>(i) Marktrisiken; (ii) Währungsrisiken; (iii) Risiken im Hinblick auf die fehlende Liquidität der erworbenen Vermögenswerte und Finanzinstrumente; (iv) Kontrahentenrisiken; (v) Abwicklungsrisiken; (vi) Konzentrationsrisiken; (vii) Risiken im Hinblick auf die Aussetzung des Handels.</p> <p>Spezifische Risiken in Zusammenhang mit dem Fondsmanagement</p>
--	---

		<p>bei Fondsanteilen als Basiswert oder Komponenten eines Basiswerts</p> <p>(i) Risiken aufgrund der Abhängigkeit von dem Fondsmanager; (ii) Risiken im Falle einer eingeschränkten Offenlegung von Anlagestrategien; (iii) Risiken aufgrund möglicher Änderungen von Anlagestrategien; (iv) Risiken aufgrund der Vereinbarung leistungsbezogener Vergütungen; (v) Risiken aufgrund von "Soft-Dollar"-Leistungen; (vi) Risiken im Hinblick auf Fehlverhalten von Fondsmanagern; (vii) Risiken aufgrund potenzieller Interessenkonflikte.</p> <p>Spezifische Risiken aus den erworbenen Vermögenswerten im Fall von Fondsanteilen als Basiswert oder Komponenten des Basiswerts</p> <p>(i) Allgemeine mit Anlagen in Wertpapiere verbundene Risiken; (ii) spezifische mit der Aktienanlage verbundene Risiken; (iii) spezifische mit Anlagen in verzinsliche Finanzinstrumente verbundene Risiken (iv) spezifische mit Anlagen in Vermögenswerte mit niedrigen Bonitätsbewertungen verbundene Risiken; (v) spezifische mit Anlagen in volatile und illiquide Märkte verbundene Risiken; (vi) spezifische mit Anlagen in Derivate verbundene Risiken; (vii) spezifische mit Anlagen in Immobilien und andere materielle Vermögenswerte verbundene Risiken; (viii) spezifische mit Anlagen in Rohstoffe verbundene Risiken; (ix) spezifische mit Anlagen in Edelmetalle verbundene Risiken; (x) spezifische mit Anlagen in Devisen verbundene Risiken; (xi) spezifische mit Anlagen in andere Investmentfonds (Dachfonds) verbundene Risiken; (xii) spezifische mit Anlagen in ausschließlich einen anderen Investmentfonds (Feeder-Fonds) verbundene Risiken.</p> <p>Spezifische Risiken aufgrund von Portfolioverwaltungstechniken bei Fondsanteilen als Basiswert oder Komponenten des Basiswerts</p> <p>(i) Risiken bei der Fremdkapitalaufnahme; (ii) mit Leerverkäufen verbundene Risiken; (iii) mit dem Einsatz von Handelssystemen und analytischen Modellen verbundene Risiken; (iv) mit der Wertpapierleihe verbundene Risiken; (v) mit dem Abschluss von Repo-Geschäften verbundene Risiken; (vi) spezifisches Anlagerisiko in Zusammenhang mit synthetischen Anlagestrategien; (vii) mit dem Abschluss von Sicherungsgeschäften verbundene Risiken; (viii) spezifische mit Anlagen in Schwellenländern verbundene Risiken; (ix) mit börsengehandelten Fonds ("ETFs") verbundene Risiken.]</p> <p>Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--	---

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Emittentin ist hinsichtlich der Verwendung der Emissions- und Angebotserlöse nicht gebunden.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	[Tag des ersten öffentlichen Angebots: <i>[einfügen]</i> .] [Beginn des neuen [öffentlichen] Angebots: <i>[einfügen]</i>] [(Fortbestehen

	<p>des öffentlichen Angebots von zuvor begebenen Wertpapieren)] [(Aufstockung von zuvor begebenen Wertpapieren)].]</p> <p>[Die Wertpapiere werden [zunächst] während einer Zeichnungsfrist angeboten [und danach fortlaufend angeboten].</p> <p>Emissionspreis: <i>[einfügen]</i></p> <p>[Ein öffentliches Angebot erfolgt in [Italien] [und] [Luxemburg].]</p> <p>[[Die][Der] kleinste übertragbare [Einheit][Betrag] ist <i>[einfügen]</i>.]</p> <p>[[Die][Der] kleinste handelbare [Einheit][Betrag] ist <i>[einfügen]</i>.]</p> <p>Die Wertpapiere werden [qualifizierten Anlegern][,] [und/oder] [Privatkunden] [und/oder] [institutionellen Anlegern] [im Wege [einer Privatplatzierung] [eines öffentlichen Angebots]] [durch Finanzintermediäre] angeboten.</p> <p>[Ab dem [Tag des ersten öffentlichen Angebots] [Beginn des neuen öffentlichen Angebots] werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.]</p> <p>[Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).]</p> <p>[Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.]</p> <p>[Zeichnungsfrist: <i>[Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen]</i> bis <i>[Enddatum der Zeichnungsfrist einfügen]</i> [(<i>[einfügen]</i> Ortszeit) <i>[einfügen]</i>].]</p> <p>[Zeichnungsaufträge sind unwiderruflich [,] [außer bei Bestimmungen [in Bezug auf "Haustürgeschäfte", bei denen die Zeichnungsaufträge in dem Zeitraum vom <i>[Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen]</i> bis zum <i>[Enddatum der Zeichnungsfrist bei Haustürgeschäften einfügen]</i> angenommen werden] [und] [in Bezug auf "Fernabsatzgeschäfte", bei denen Zeichnungsaufträge in dem Zeitraum vom <i>[Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen]</i> bis zum <i>[Enddatum der Zeichnungsfrist bei Fernabsatzgeschäften einfügen]</i> angenommen werden] – sofern die Zeichnungsfrist nicht vorzeitig und ohne vorherige Ankündigung beendet wurde –] und werden im Rahmen der Höchstzahl der angebotenen Wertpapiere erfüllt.]</p> <p><i>[Im Fall von Wertpapieren, die italienischen Kunden angeboten werden, gilt Folgendes:</i></p> <p>Die Wertpapiere können von dem jeweiligen Vertriebspartner durch ["Haustürgeschäfte" (durch Finanzdienstleister gemäß den Artikeln 30 und 31 des italienischen Gesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998)] [oder] ["Fernabsatzgeschäfte" (gemäß Artikel 67-duodecies (4) des italienischen Gesetzes Nr. 206 vom 6. September 2005)] platziert werden. Die Wirksamkeit der Zeichnungsvereinbarungen wird deshalb [für sieben Tage in Bezug auf diese "Haustürgeschäfte"] [,] [und] [für vierzehn Tage in Bezug auf "Fernabsatzgeschäfte"] ab dem Tag der Zeichnung durch die Anleger ausgesetzt. Innerhalb dieser</p>
--	--

		<p>Fristen können die Anleger im Wege einer Mitteilung an den Finanzpromoter oder an die Vertriebspartner ohne jegliche Haftung, Aufwendungen oder andere Gebühren gemäß den in der Zeichnungsvereinbarung angegebenen Bedingungen von der Vereinbarung zurücktreten.]]</p> <p>[Im Fall von Wertpapieren, die italienischen Kunden angeboten werden, gilt Folgendes:</p> <p>[Die Emittentin] [Der jeweilige Vertriebspartner] ist der für die Platzierung der Wertpapiere zuständige Intermediär (<i>'Responsabile del Collocamento'</i>), wie in Artikel 93-bis des italienischen Gesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (in der jeweils geänderten und ergänzten Fassung) definiert.</p> <p>Es wird keine bestimmte Zuteilungsmethode festgelegt. Zeichnungsanträge werden durch die zuständige Stelle in chronologischer Reihenfolge und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Volumens erfüllt.]</p> <p>[Die Wirksamkeit des Angebots unterliegt [der Aufnahme der Handelszulassungsverordnung der [Maßgebliche(n) Markt/Märkte oder Handelsplatz/Handelsplätze einfügen] vor dem Emissionstag] [die Bestätigung vor dem Emissionstag durch [Maßgebliche(n) Markt/Märkte oder Handelsplatz/Handelsplätze einfügen]] über die Zulässigkeit der Auszahlung mit Handelsbeginn am [Anzahl der Tage einfügen] Geschäftstag nach dem Emissionstag.] Die Emittentin verpflichtet sich die Zulassung zum Handel an [Maßgebliche(n) Markt/Märkte oder Handelsplatz/Handelsplätze einfügen]] rechtzeitig für die Annahme der der Zulassungsbestimmungen bis zum Emissionstag zu beantragen.</p>
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Die jeweiligen Vertriebspartner und/oder ihre verbundenen Unternehmen können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder [der Garantin und] ihrer verbundenen Unternehmen sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre verbundenen Unternehmen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf möglicherweise Investmentbank- und/oder Geschäftsbank-Transaktionen mit der Emittentin oder [der Garantin und] ihren verbundenen Unternehmen abgeschlossen und können dies auch weiterhin tun und Dienstleistungen für die Emittentin oder die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen erbringen.</p> <p>[[Die Emittentin[, die Garantin] [und] [als] der jeweilige Vertriebspartner [stehen][steht] mit dem Wertpapierinhaber aufgrund [ihrer jeweiligen Rollen] [ihrer Rolle] bei der Ausgabe und dem Angebot der Wertpapiere[und ihrer gemeinsamen Zugehörigkeit zur UniCredit Banking Group] in Bezug auf das Angebot der Wertpapiere in einem Interessenkonflikt.] [Insbesondere ist die [UniCredit Bank AG][der jeweilige Vertriebspartner] sowohl der Arrangeur[,] [und] der Swap-Kontrahent[als auch die Berechnungsstelle] für die Wertpapiere.] [Darüber hinaus handelt [die Emittentin] [der jeweilige Vertriebspartner] [die UniCredit Bank AG] auch als zuständiger Intermediär für die Platzierung der Wertpapiere (<i>'Responsabile del Collocamento'</i>) (wie in Artikel 93-bis des italienischen Gesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998 definiert).]]</p>

	<p>[In Bezug auf den Handel der Wertpapiere hat [die UniCredit Bank AG][die Emittentin] [die Garantin] [der Swap-Kontrahent] einen Interessenkonflikt, wenn [sie][er] gleichzeitig auch der Market Maker am [relevanten regulierten oder unregulierten Markt/Märkte einfügen] ist;] [außerdem wird der [relevanten regulierten oder gleichwertigen Markt/Märkte oder andere(n) Markt/Märkte oder Handelsplatz/Handelsplätze einfügen]] [Der [relevanten regulierten oder gleichwertigen Markt/Märkte oder andere(n) Markt/Märkte oder Handelsplatz/Handelsplätze einfügen] [wird][werden] durch [Name einfügen] organisiert und betrieben, ein Unternehmen, an dem die UniCredit SpA – [die Garantin und] Holdinggesellschaft der UniCredit Bank AG als Emittentin –Anteile hält.] [Die Emittentin ist auch [der Arrangeur] [und][,] [die Berechnungsstelle] [und die Zahlstelle] der Wertpapiere.] [Die Emittentin oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen [handelt][kann] auch als [Swap-Kontrahent,] Berechnungsstelle oder Zahlstelle [handeln].]</p> <p>[Die jeweiligen Vertriebspartner erhalten eine Gesamtprovision in Höhe von [●] % des Nennbetrags der Wertpapiere. Darüber hinaus haben der jeweilige Vertriebspartner und seine verbundenen Unternehmen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf möglicherweise Investmentbank- und/oder Geschäftsbank-Transaktionen mit der Emittentin [und der Garantin] und [ihren jeweiligen] verbundenen Unternehmen abgeschlossen und können dies auch künftig tun und sonstige Dienstleistungen für diese erbringen.]</p> <p>Daneben können aus den folgenden Gründen Interessenkonflikte in Bezug auf die Emittentin[, die Garantin] oder die mit dem Angebot betrauten Personen entstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis fest. • Die Emittentin und ein mit ihr verbundenes Unternehmen handelt als Market Maker der Wertpapiere (wobei hierzu jedoch keine Verpflichtung besteht). • Vertriebspartner können Anreizzahlungen von der Emittentin erhalten. • Die Emittentin, ein jeweiliger Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen handeln als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere. • Von Zeit zu Zeit können die Emittentin, [die Garantin,]ein jeweiliger Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen an Transaktionen für eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Kunden beteiligt sein, die sich auf die Liquidität oder den Kurs des Basiswerts oder seiner Bestandteile auswirken. • Die Emittentin, [die Garantin,]ein Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf den Basiswert oder seine Bestandteile begeben, in Bezug auf die bereits andere Wertpapiere begeben wurden. • Die Emittentin, [die Garantin,]ein Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit oder in sonstiger
--	--

		<p>Weise wesentliche Informationen über den Basiswert oder seine Bestandteile (einschließlich öffentlich nicht zugänglicher Informationen) besitzen oder erlangen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, [die Garantin,]ein jeweiliger Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können geschäftliche Beziehungen zu dem Emittenten des Basiswerts oder seiner Bestandteile oder zu seinen verbundenen Unternehmen, Wettbewerbern oder Garantiegebern unterhalten. • Die Emittentin, [die Garantin,]ein jeweiliger Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können auch Mitglied eines Bankenkonsortiums sein oder als Finanzberater oder als Bank eines Sponsors oder Emittenten des Basiswerts oder seiner Bestandteile handeln. <p>[Die Emittentin[, die Garantin] oder ein mit [ihr][ihnen] verbundenes Unternehmen handelt als Index-Sponsor, Index-Berechnungsstelle, Index-Berater oder Index-Ausschuss.]</p> <p>[Die Emittentin [, die Garantin] oder ein mit [ihr][ihnen] verbundenes Unternehmen handeln als Investmentberater oder Verwalter von Funds, die als Basiswert fungieren.</p> <p>[Darüber hinaus erhält der Vertriebspartner gegebenenfalls von der Emittentin eine inbegriffene Platzierungsprovision, die im Emissionspreis [<i>einfügen</i>] enthalten ist[, während die Emittentin eine inbegriffene Strukturierungsprovision und weitere Gebühren erhält.]</p> <p>[Nach Kenntnis der Emittentin hat keine an der Emission der Wertpapiere beteiligte Person, außer wie vorstehend dargestellt [und mit Ausnahme von [●]], Interessen, die in Bezug auf das Angebot als wesentlich einzustufen wären, und es entstehen keine Interessenkonflikte.]</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin	<p>[Vertriebsprovision: [Der Emissionspreis beinhaltet eine Abschlussgebühr in Höhe von [<i>einfügen</i>].] [<i>Einzelheiten einfügen</i>]]</p> <p>[Sonstige Provisionen: [Eine Gesamt- und Vertriebsprovision in Höhe von bis zu [●] % kann an die Vertriebspartner gezahlt werden] [<i>Einzelheiten einfügen</i>]]</p> <p>[Nicht anwendbar. Gebühren werden dem Anleger durch die Emittentin nicht in Rechnung gestellt. Allerdings könnten andere Aufwendungen wie Depot- oder Transaktionsgebühren in Rechnung gestellt werden.]</p>

ANHANG DIESER ZUSAMMENFASSUNG

[WKN] [ISIN] [Common Code] [(C.1)]	[Referenzpreis] [(C.19)] [(C.15)]	[Finale[r] Beobachtungstag[e]] (C.16) [(C.19)]	[Finaler Rückzahlungstermin] [(C.8)] [(C.16)]	[Mindestbetrag] (C.15)	[Höchstbetrag] (C.15)	[Basiswert] [(C.15)] [(C.20)]	[[Internetseite] [FX Bildschirmseite]] (C.20)	[Partizipationsfaktor] (C.15)	[Partizipationsfaktor _{best}] [(C.15)]	[Finaler Partizipationsfaktor] (C.15)	[Anfängliche[r] Beobachtungstag[e]] [(C.15)]	[Beobachtungstag (t)] [(C.15)] [(C.16)] [(C.19)]	[Finale[r] Beobachtungstag[e]] (C.19) [(C.16)]	[Wechselkurs] (C.15)	[Zielvolatilität] [(C.15)]
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[Bezeichnung des Basiswerts und ISIN einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[Bezeichnung des Basiswerts und ISIN einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]

[WKN] [ISIN] [Common Code] [(C.1)]	[R (initial)] [(C.15)] [(C.19)]	[R (final)] [(C.15)] [(C.19)]	[Basispreis] [Strike ₀ Level] [Finaler Strike Level ₀] [(C.15)]	[Floor Level] (C.15)	[Referenzpreisanpassungsfaktor] [Anpassungsfaktor] (C.15)	[[Rabattbetrag] (C.15)]	[[K _i (initial)] [K _{i best} (initial)] (C.15)] [(C.19)]]	[[Gewichtung] [Gewichtung _{best}] [Gewichtung _i] (C.15)]	[[Korbbestandteile] [Korbbestandteile _i] (C.15)]	[[Barriere] [Barrierestand] (C.15)]	[Beobachtungsperiode der Barriere] (C.15)]	[Beobachtungstag der Barriere] (C.15)]	[Erster Tag der [Best-out-Periode] [Worst-out-Periode] (C.16)]	[[Best] [Worst]-out-Periode (C.15)]
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]

[WKN] [ISIN] [Common Code] [(C.1)]	[Mindest- gewichtung (C.15)]	[Maximum- gewichtung (C.15)]	[Local Cap (l) (C.15)]	[Local Floor (l) (C.15)]	[Erster Tag der [Best] [Worst]-out- Periode (C.16)]	[Basispreis _{best} (C.15)]	[Zinssatz] [(C.8)]	[Zinsperiode (C.8)]	[Verzinsungs- beginn [(C.8)]	[Zinszahlungs- tag[e]] [(C.8)] [(C.16)]	[Erster Zinszahlungs- tag] [(C.8)] [(C.16)]	[Verzinsungs- ende] [(C.8)] [(C.16)]
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]

[WKN] [ISIN] [Common Code] [(C.1)]	[k]	[Beobachtungstag (k) [(C.15)] [(C.16)] [(C.19)]	[R [(k)][(k-1)] [(C.15)] [(C.19)]	[Basispreis k][(k-1)] [(C.15)]	[Zusätzlicher [Unbedingter] Betrag (l) [(C.8)] [(C.15)]	[Zahltag für den Zusätzlichen [Unbedingten] Betrag (l) [(C.8)] [(C.15)]	[Zahltag für den Zusätzlichen [Bedingten] Betrag (k) [(C.8)] [(C.15)] [(C.18)]	[Zusätzlicher [Bedingter] Betrag] [Höchstzusatz- betrag] (k) [(C.15)]	[Mindestzusatz betrag (k) [(C.15)]	[D (k) [(C.15)]]	[Bonusbetrag] [(C.15)]
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]